

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Paul Barthel, Berlin N 24, Elsasserstr. 86 - 88^{III}
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheuditz, Augustastraße 8. — Redaktionsschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettzeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Das Schutzverbandsorgan am Schleifstein. Rundschau. Wirtschaftliche Monatschau. Entstehung und Beseitigung der Klassenmonopole, III. Verlorene Frauenleben. — **Allgemeines:** Unser neues Statut, II. Ortsberichte: Dortmund, Kattowitz. — **Der Lithograph:** Brief aus New York. — **Die photomech. Fächer:** Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Jahre 1912. — **Photogr. Mitarbeiter:** Verkürzung der Sonntagsarbeit. Aus den Jugendlagen der Photographie. — **Die Tapetenbranche:** Zur Berufswahl. — **Feuilleton:** Wächterruf. Dürrer und Holbein (Schluß). Vom Bücherisch. — **Anzeigen.**

Das Schutzverbandsorgan am Schleifstein.

In Nr. 49 des vorigen Jahrgangs unseres Blattes hingen wir eine Auslassung des »Deutschen Steindruckgewerbes« tiefer, durch dieses Blatt auf Grund eines Zitats aus dem »Proletarier« des Fabrikarbeiterverbandes die tarifliche Zuverlässigkeit der Gewerkschaften in Frage zu ziehen bemüht war. Durch dieses Zitat aus dem »Proletarier« sollte der Eindruck erweckt werden, als ob die Gewerkschaften den Bruch eingegangener Verträge billigten und förderten. Wir konnten allerdings diese durchsichtigen Bemühungen des Schutzverbandsorgans durch den Nachweis durchkreuzen, daß das von ihm veröffentlichte Zitat gar nicht die Meinung der Redaktion des »Proletariers« oder eines ihrer Mitarbeiter wiedergab, sondern daß die zitierten Sätze einem Bericht entnommen waren, den der englische Industrierrat auf Anforderung der englischen Regierung über die Frage der Tarifverträge erstattet hat. Wir wiesen weiter darauf hin, daß in diesem Industrierrat Arbeiter und Unternehmer einträchtig beisammen sitzen, und wir bemerkten zu dem unanständigen Täuschungsmanöver des Schutzverbandsorgans: »Das sieht aber das »Deutsche Steindruckgewerbe« nicht an, den Satz aus dem Bericht des englischen Industrierrates den deutschen Gewerkschaften anzukreiden. Eine noble Kampfesweise nach dem jesuitischen Grundsatz: Der Zweck heiligt die Mittel!«

Ein Gebot journalistischer Wohlanständigkeit wäre es gewesen, den in der Notiz des Schutzverbandsblattes liegenden Anwurf gegen die Gewerkschaften nach unserm Nachweis seiner Haltlosigkeit zurückzunehmen. Wer von dem Blatte aber eine derartige richtigstellende Erklärung erwartet haben sollte, der hat es zu hoch eingeschätzt. Es ist ihm bis heute noch nicht eingefallen, von unserm Nachweis, daß es mit seiner Zitierungskunst seine Leser angesprochen hat, Notiz zu nehmen, woraus ersichtlich ist, daß diese Art Zitierungskunst nicht auf einen Irrtum oder ein Versehen zurückzuführen war, sondern daß mit voller Absicht der richtige Ursprung des Zitats ungenannt blieb, um die Gewerkschaften für die zitierten Sätze verantwortlich machen zu können. Man läßt sich eben dabei von dem schönen Vorsatz leiten, kühn darauf los zu verleumden, in der Erwartung, daß doch an dem Verleumdeten immer etwas hängen bleiben werde.

Obwohl das Schutzverbandsorgan noch keine Zeit gefunden hat, seine unanständigen Ziti-

rungskünste zu berichtigen, so mangelt es ihm keineswegs an Zeit, auch weiterhin den Schleifstein zu drehen und das Messer zur Abschichtung der Gewerkschaften wetzen zu helfen. In seiner letzten Nummer vom 1. Januar 1914 schreibt es wieder einmal nach dem »Schutz der Arbeitswilligen«!

Zunächst zitiert es einige Sätze aus der Reichstagsrede des Reichskanzlers vom 10. Dezember 1913, in der dieser von den Erhebungen über die Erfahrungen sprach, die in dem ganzen Verlauf von Arbeitsstreitigkeiten in Deutschland und auch in anderen Ländern gesammelt worden sind, und die Hoffnung ausdrückte, daß diese amtliche Sammelarbeit dem Reichstage bald vorgelegt werden könne; er wünschte, daß die Vorlage nicht nur über die bestehenden Gesetze wertvolle Fingerzeige geben, sondern auch die Grundlage für die weitere Behandlung dieser Frage bilden werde. Zu diesen Ausführungen des Reichskanzlers, der sich darüber ausschwieg, ob sich die amtlichen Erhebungen auch auf die Erfahrungen beziehen sollen, die mit der Haltung der Unternehmer und ihrer Streikbrecherkolonnen bei Arbeitsstreitigkeiten gesammelt worden sind, bemerkt das Schutzverbandsorgan zunächst mißwehligem Bedauern:

»Von dem Anerkenntnis des Vorhandenseins schwerer Mißstände bis zu positiven Schritten zu ihrer Beseitigung ist noch ein weiter, mit vielen Hindernissen versehener Weg zurückzulegen. . . Die Regierung aber scheut sich offenbar, in dieser Frage die Führung zu übernehmen, solange sie nicht eine sichere Mehrheit hinter sich weiß; das ist gleichbedeutend mit dem Verzicht auf eine Initiative, die in diesem Falle doch nur von der Regierung ausgehen kann. Der Reichskanzler hat namens der Regierung deren Unlust zur Inangriffnahme einer Revision der Koalitionsgesetzgebung durch Ausführungen bemäntelt, die vom guten Willen zu einer gesetzgeberischen Tat kaum eine leise Regung verspüren lassen. Er will die Koalitionsfreiheit vor jeder Beeinträchtigung bewahren. Sofern Auswüchse aus dem Koalitionswesen durch die in Vorbereitung befindliche amtliche Denkschrift festgestellt werden, soll anlässlich der Reform des Strafrechts die Einfügung von Bestimmungen über größeren Schutz der persönlichen Freiheit gegen Boykott und Terrorismus erwogen werden.«

Das Schutzverbandsorgan schreibt also mit der ganzen Preßmacht der Reaktionen und der Scharfmacher nach der »Initiative der Regierung« in dem Kampfe gegen die rastlos aufstrebende Arbeiterbewegung, nach dem »starken Manne«, dem nichts daran liegen darf, die Koalitionsfreiheit vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren, nach der »gesetzgeberischen Tat«, durch die die Arbeiterschaft ihres wichtigsten Rechtes beraubt, zu recht- und wehrlosen Heißen gemacht und dem Ausbeutertum auf Gnade und Ungnade ausgeliefert werden soll.

In diesem Zusammenhang weist sodann das Schutzverbandsblatt mit einer wahren Sehnsucht nach seiner baldigen Wiederkehr auf den Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen

Arbeitsverhältnisses aus dem Jahre 1899 hin, der bekanntlich unter dem Titel »Zucht- und Strafvorlage« zu einer schmachvollen Berühmtheit gelangte und als eines der dunkelsten Blätter in der Geschichte der Versklavungsbestrebungen des Ausbeutertums gegen die Ausbeuteten verzeichnet ist. In einem neuen Zucht- und Strafgesetz und, falls sich dafür im Parlament keine Mehrheit finden sollte, im Gewaltstreik von oben erblickt also das Schutzverbandsblatt das letzte Rettungsmittel des Ausbeutertums und der Reaktion gegen die Arbeiterbewegung und gegen den von dieser bewirkten wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg des Proletariats. Das Zucht- und Strafgesetz und im Notfall die Kleinkalibrigen gegen Fortschritt und Kultur — das ist die Forderung, die uns aus den Scharfmachereien des Schutzverbandsorgans entgegenquitscht!

Und womit wird in diesem Blatte, das bezeichnenderweise seine Entstehung der Initiative des verstorbenen »fortschrittlichen« und »linksliberalen« preußischen Landtagsabgeordneten Dr. Gerschel verdankt, diese unerhörte Forderung begründet? Es zitiert einige von der »überraschenden Häufigkeit« und der »erschreckenden Schwere der Ausschreitungen bei Arbeitskämpfen« handelnde Stellen aus dem dem Gesetzentwurf von 1899 beigegebenen Denkschrift, ohne freilich dabei zu erwähnen, daß dieses »amtliche« Material aus den Kreisen des Scharfmachertums stammt und mit Hilfe der 12000 Mark, die der damalige Staatssekretär Graf Posadowsky beim Zentralverbande der Industriellen schmorrte, gesammelt worden ist; diese Umstände allein kennzeichnen den »Wert« jenes Materials und der ganzen schönen Denkschrift vom Jahre 1899 zur Genüge. Das ist natürlich für das der Schleifsteindreherei befähigte Schutzverbandsorgan noch lange kein Grund, es nicht für seine schönen Bestrebungen auszunutzen. Im Gegenteil, es zitiert aus diesem mehr als anrührenden Material feste darauf los und bemerkt zum Schluß:

»So dachte, schrieb und sprach man bereits 1899, und doch, wie fast harmlos muten heute jene Streikausschreitungen gegenüber den Exzessen an, die unterdessen in Moabit, Bremen, Köln und anderwärts von der Sozialdemokratie inszeniert worden sind? (Bekanntlich wurden diese Vorkommnisse entweder von Polizeispitzeln oder Achtgroßdenkungen inszeniert oder durch Streikbrecher provoziert. Die Red.) Auch lagen damals noch nicht die erschreckenden Erfahrungen vor, welche die Streik- und Boykottbewegungen der Jahre 1905, 1906 und 1912 im Ruhrrevier gebracht haben. Heute ist das Maß des sozialdemokratischen Terrorismus gegen die Arbeitswilligen wahrscheinlich zum Überlaufen voll. Es muß endlich etwas dagegen geschehen.«

Wir hielten es für angezeigt, diesen Bekanntheits einer schönen Seele in der Gehilenschaft des deutschen Steindruckgewerbes die nötige Resonanz zu verschaffen. Sie kennzeichnen den Charakter und die Bestrebungen des Schutzverbandes und seines Organs wieder einmal zur Genüge. Den brutalen Terrorismus, der tagtäglich vom Unternehmertum — und

nicht zuletzt von vielen schutzverbändlerischen Steindruckunternehmen — gegen die Arbeiter durch schwarze Listen und andere hinterlistige und heimtückische Verrufserklärungen, durch Entlassungen wegen der Organisationszugehörigkeit, durch den Zwang zum Beitritt in gelbe Organisationen usw. usw. begangen wird, übergeht man geflissentlich; ganz zu schweigen von dem unglaublichen Terror, der durch die Unternehmerverbände, durch Innungen, durch Kartelle, Syndikate und Trusts gegen solche Unternehmer und Unternehmungen verübt wird die nicht nach der Pfeife der Scharfmacher tanzen. Von diesem Terrorismus von Unternehmern gegen Unternehmer hat der Regierungsrat Kesner in seinem auch von uns eingehend gewürdigten Buche über den »Organisationszwang der Kartelle« eine schier erdrückende Fülle von Material zusammengetragen; und eine fortlaufende Sammlung aller von Unternehmern gegen Arbeiter verübten terroristischen Heldentaten würde in ganz kurzen Zeitabständen einen starken Band nach dem andern füllen, wobei man die terroristischen Gewalttaten, die das Streikbrecher-Gesindel, dieses verächtliche Söldnertum der Scharfmacher, fortwährend gegen ehrliche Arbeiter begeht noch ganz außer Betracht lassen oder gesondert sammeln kann.

Jedenfalls würden diese Materialsammlungen über den Unternehmerterrorismus die aus den trüben Quellen des Scharfmachertums gespeisten amtlichen Materialsammlungen über den angeblichen Terror der organisierten Arbeiter tief in den Schatten stellen und mit aller Deutlichkeit zeigen, daß nicht das Unternehmertum mit seinen »Arbeitswilligen« des Schutzes gegen die organisierte Arbeiterschaft bedarf, sondern das diese gegen den Terror des Unternehmertums und seiner Söldknechte geschützt werden muß. *Ausbau und Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter gegen jeden der es anzutasten wagt* — das ist die Forderung, die wir dem Geschrei der Scharfmacher nach dem »Schutz der Arbeitswilligen« mit aller Entschiedenheit entgegenstellen müssen.

Rundschau.

Die Organisationsform der Gewerkschaften. Unter dieser Überschrift erschien in Nr. 15 der »Neuen Zeit« vom 9. Januar ein Artikel von Jakob Heinen, der sich in vieler Beziehung mit den Anregungen deckt, die der Kollege Karl Mößlinger in seinem Artikel »Die Neugestaltung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen« in Nr. 30 des vorigen Jahrganges der »Graph. Presse« zum Ausbau der deutschen Gewerkschaftsbewegung gab. Heinen sagt, die Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften entspreche nicht den Anforderungen vieler Gewerkschafter, und er empfiehlt: »Um diesem Dilemma zu entkommen, muß die Organisationsform geändert werden. Die Arbeiter müssen sich nicht nach Berufen und Industrien gesondert organisieren sondern sie müssen sich in einer einzigen Arbeiterorganisation zusammenschließen! Das ist derselbe Gedanke, der in dem Artikel des Kollegen Mößlinger zum Ausdruck kam, der bei der Neugestaltung der Organisationsform... die sicherste Lösung von der Bildung einer Arbeiterunion« erhoffte. Was wir im Anschluß an den Mößlingerschen Artikel sagen, trifft auch auf den Heinerschen Artikel zu; zur Zeit scheint uns noch jede Grundlage und jede Aussicht für die Realisierung des Vorschlages zu fehlen. Allerdings — fügt er hinzu — scheint sich die Entwicklung in der Richtung des Vorschlages zu bewegen. Die fortschreitende Umbildung der Branchenverbände zu großen Industrieorganisationen, die auch von unsern Verbänden geförderten Bemühungen zu einer zentralen Regelung der gegenseitigen Unterstützung aller deutschen Gewerkschaften bei Lohnkämpfen, der verschleudert laut gewordene Ruf nach Schaffung eines Zentralkomitees unter der Verwaltung der Generalkommission und manche anderen Symptome deuten darauf hin. In andern Ländern, speziell in den skandinavischen, ist die gewerkschaftliche Organisation übrigens auf einer ähnlichen wie der in dem Vorschlage behandelten Grundlage aufgebaut. Ob sich diese Organisationsform bewährt, läßt sich von hier aus schwer beurteilen. Der letzte schwedische Großstreik und seine Folgen schienen dagegen zu sprechen. Jedenfalls wird die Entwicklung der deutschen Gewerkschaftsbewegung wie bisher so auch in Zukunft streng den gegebenen Verhältnissen und tatsächlichen Notwendigkeiten angepaßt sein und auf dieser Grundlage im richtigen Geleise fortschreiten. — Voraussichtlich wird schon der dies-

jährige Gewerkschaftskongress in München diesen Notwendigkeiten gerecht werdende Beschlüsse fassen.

Von der »Bugra«, der Korrespondenz der Internationalen Buchgewerbeausstellung Leipzig 1914, ist zu Beginn des neuen Jahres die zweite Nummer erschienen. Sie bringt als Leitartikel diesmal einen Aufsatz »Buchgewerbeausstellung und Wissenschaft« von Dr. Walter Pollack, Charlottenburg, ferner eine illustrierte Notiz über das »Zunfthaus auf der Buchgewerbeausstellung« und ein Feuilleton »Die Kinematographie auf der Buchgewerbeausstellung«.

Das Schicksal des Gewerkschaftsführers Rexhäuser. Unter dieser Spitzmarke veröffentlichte das »Berliner Tageblatt« vom 6. Januar folgendes Telegramm seines Frankfurter Korrespondenten: »Der bekannte Gewerkschaftsführer Ludwig Rexhäuser ist von einem tragischen Geschick ereilt worden. Rexhäuser arbeitete in Radolfzell als Schriftsetzer. Mit der Frau seines Chefs begann er ein Liebesverhältnis und begab sich mit ihr nach Immenstadt, wo er einen vierwöchentlichen Aufenthalt nahm. Von dort zog er nach Pfronzen, wo er etwa vierzehn Tage im Gasthof »Adler« wohnte. Von dort ging er dann nach Pfronzen Berg, wo er im Gasthof »Zum Engel« abstieg. Dori reifte allem Anscheine nach in dem Paare der Entschluß, aus dem Leben zu scheiden. Sie legten ihre Ehe rings auf dem Altar der katholischen Pfarrikirche nieder und bestiegen am 29. Dezember den Falkenstein, wo sie sich im dortigen Restaurant erfrischten. Nachdem bereits die Nacht herangebrochen war, machten sich beide an den Abstieg. Auf dem Wege ließen sie sich auf einer Ruhebänk nieder und nahmen eine Portion Opium, um sich das Leben zu nehmen. Sie erwarteten jedoch später wieder, da die Dosis nicht stark genug war. Dann begaben sie sich in ihr Quartier zurück, wo sie in gänzlich erschöpftem Zustand ankamen. Von hier aus wurden sie in das Krankenhaus von Füssen gebracht. Beiden sind die Beine erfroren, so daß sie abgenommen werden müssen.« Der »Korrespondent« der Buchdrucker, dessen Redakteur Rexhäuser bis zum Mai 1910 war, bestätigt im wesentlichen diese Nachricht, teilt aber mit, daß das Befinden Rexhäusers wieder besser ist und eine Amputation ausgeschlossen erscheint. Zu dem Fall selbst bemerkt der »Korrespondent«: »Daß es so gekommen ist mit dem Manne, der namentlich während des durch die bekannte Resolution des Frankfurter Gewerkschaftskongresses (1899) beendigten Streites um die Tarifgemeinschaft sich unüblebare Verdienste um die Buchdrucker und ihre Organisation erworben hat, bedauern alle, die diese bittere Zeit mit durchgemacht und das möglichste aufgeboten haben, von Ludwig Rexhäuser eine ungünstige Schicksalswendung fernzuhalten.«

Deutschlands Außenhandel im Jahre 1913. Obgleich für den Monat Dezember erst die Außenhandelsziffern einiger wichtiger Warengruppen veröffentlicht worden sind, liegt jetzt im allgemeinen das Bild des deutschen Außenhandels für das Jahr 1913 fest. Die Einfuhr ist gegen das Vorjahr gesunken, die Ausfuhr dagegen außerordentlich angewachsen. Die größte Steigerung hatte die Steinkohlenausfuhr (von 311,5 auf 345,7 Mill. Doppelzentner oder 10,7 Proz.). Die Steinkohleneinfuhr stieg gegen 1912 nur unbedeutend, und nahm gegen 1911 sogar ab. Die Rohseieneinfuhr war geringer als in den Jahren 1912 und 1911. Auch die Ausfuhr von Rohseisen und Eisenfabrikaten nahm allerdings bedeutend ab. Groß war die Einfuhr von Eisenerzen.

Der internationale Arbeiterkongress wird nach dem Beschluß des Internationalen Bureaus am 23. August 1914 und folgende Tage in Wien tagen. Auf die Tagesordnung wurden vorläufig die Punkte: Arbeitslosigkeit, Teuerung, Alkoholismus und Imperialismus gesetzt.

Die Internationale Gewerkschafts-Korrespondenz (IS), die vom Internationalen Gewerkschaftsbunde seit einem Jahre herausgegeben wird, erscheint von Nr. 1 des 2. Jahrgangs ab in Buchdruck. Sie wird verlegt vom Internationalen Sekretär Genossen C. Legien, Berlin. Verantwortlicher Redakteur ist Genosse A. Baumelster. Die Korrespondenz enthält Nachrichten über die Gewerkschaftsbewegung der ganzen Welt.

Der Einzelne und der endliche Sieg. Der endliche Sieg — sagt August Bebel — wird einst um so größer sein, je eifriger und aufopferungsvoller jeder einzelne die vorgedehnte Bahn verfolgt. Bedenken, ob der einzelne ungeachtet aller Opfer, der Arbeit und Mühe den Beginn einer neuen, schöneren Kulturperiode noch erleben, des Sieges Früchte noch genießen, dürfen keinem aufstoßen, noch weniger dürfen sie ihn von dem betretenen Wege abhalten. Wohl können wir weder die Dauer noch die Art der Entwicklungsphasen bestimmen, die dieser Kampf um die höchsten Ziele zu durchlaufen hat, wir können dies ebensowenig, wie wir über die Dauer unseres Lebens eine Gewißheit haben. Aber wie die Lust zum Leben uns beherrscht, so können wir auch die Hoffnung hegen, diesen Sieg zu erleben.

Aus dem Auslande.

Dänemark. Ein neuer Buchdruckertarif, der für 7 Jahre abgeschlossen wurde, trat am 1. Januar in Kraft. Alle Minimallohne wurden um 2 bis 3 Kronen für die Woche erhöht. Die Gehilfen erhalten eine Erhöhung um 2 bis 3 Kronen pro Woche, die männlichen

Hilfsarbeiter erhalten von 1 bis 4 Kr. und die weiblichen 1 Kr. pro Woche mehr. Weiter werden alle Löhne für gelehrte Arbeiter bis zu 38 Kr. für Tagearbeiter und bis zu 43 Kr. für Nachtarbeiter um 2 Kr. erhöht und um 1 Kr. für nicht gelehrte. Der Akkordpreis für 1000 Buchstaben wird um 3 Öre erhöht. Vom 1. Januar 1917 tritt wiederum eine Erhöhung ein, und zwar so, daß alle Wochenlöhne bis zu 40 Kr. für die männlichen und weiblichen Arbeiter um eine weitere Krone erhöht werden, der Akkordpreis um 2 Öre pro Tausend, so daß er dann 50 Öre beträgt. Die bisherige Arbeitszeit, die in Kopenhagen 8 1/2, in den Provinzen 9 Stunden beträgt, bleibt unverändert.

Niederlande. Von dem erfreulichen und schnellen Wachstum der holländischen Gewerkschaftsbewegung in den letzten Jahren zeugt erneut die Tatsache, daß zum ersten Male ein Tarifvertrag für das ganze Land in einem wichtigen Gewerbe zustande gekommen ist. Es ist der Buchdruckerverband, der zusammen mit den kleinen religiösen Organisationen mit dem größten der beiden Unternehmerverbände in diesem Gewerbe einen Vertrag abgeschlossen hat, der den maximalen Arbeitstag auf 9 1/2 Stunden festsetzt und insbesondere in der Provinz eine beträchtliche Lohnsteigerung durchführt. Der beiderseitige Organisationszwang ist in den Vertrag aufgenommen worden. Jedoch haben die Arbeiterorganisationen dem Vertrag nur unter der Bedingung zugestimmt, daß es dem Unternehmerverband in kurzer Zeit gelingt, einen größeren Prozentsatz Unternehmer als bisher in seinen Reihen zu organisieren.

Generalsammlungen und Kongresse.

Australien. Nach mehrjähriger Unterbrechung fand Mitte November 1913 in Adelaide wieder eine Konferenz der Vertreter der Gewerkschaften aller australischen Bundesstaaten statt. Die anwesenden Delegierten vertraten rund 700 000 Arbeiter. Die Konferenz betonte energisch die Notwendigkeit eines engeren Zusammenschlusses der Gewerkschaften und beschloß, eine Zentrale zu bilden, die aus den zentralen Gewerkschaftskartellen der einzelnen Staaten bestehen soll. Diese Kartelle dürfen in Zukunft nicht mehr wie eine Organisation desselben Berufs zulassen und alle diesbezüglichen Streitigkeiten sind dem neuen Zentralkörper zu überweisen. Dieser soll nach Möglichkeit die Verschmelzung der Organisationen verwandter Berufe herbeiführen. Eine Reihe sozialpolitischer Forderungen wurde aufgestellt, darunter die Forderung eines gesetzlichen Minimallohnes für alle weiblichen Beschäftigten, des Achtstundentages für die ersten fünf Tage der Woche und einer höchstens vierstündigen Arbeitszeit am Tage vor Sonn- und Feiertagen usw. Zur Förderung der Organisationsarbeit in schlecht oder nicht organisierten Berufen, besonders unter den Frauen, sollen gemeinsame Organisatoren angestellt werden. Die Konferenz sprach sich ferner für ein engeres Zusammenarbeiten der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei aus. Für das Ausland besonders wichtig ist der Beschluß, die nächste Konferenz des internationalen Gewerkschaftsbundes, welche 1915 in San Francisco stattfindet, zu beschicken. Es darf wohl angenommen werden, daß dieser Beschluß recht bald zum festen Anschluß an die Internationale führen wird, was angesichts der rapiden Industrialisierung mancher Teile des Landes, das zudem als Einwanderungsland eine große Rolle spielt, für die Gewerkschaften aller Länder Bedeutung hätte. Die Zahl der auf der Konferenz vertretenen Arbeiter scheint nicht ausschließlich aus Gewerkschaftsmitgliedern zu bestehen. Zwar haben die Gewerkschaften des australischen Festlandes auch im verflochtenen Jahre rapide Fortschritte gemacht. Aber zu Beginn zählten sie nach den amtlichen Berichten erst 488 224 Mitglieder in über 600 Gewerkschaften. Wie rasch ihre Entwicklung war, geht aus folgenden Zahlen hervor: Die Gewerkschaften zählten 1891: 54 888 Mitglieder in 72 Gewerkschaften, 1901: 97 174 Mitglieder in 139 Gewerkschaften, 1911: 364 739 Mitglieder in über 500 Gewerkschaften.

Wirtschaftliche Monatsschau. 22

Berlin, den 12. Januar 1914.

Der Jahresübergang und der Geldmarkt. Emissionsstatistik 1913: Das Vorrücken der öffentlichen Bedarfe auf Kosten der Produktion, Hypothekenbanken, Aktien. Die deutsche Rekorderte 1913.

Während die Jahresübersichten über die hauptsächlichsten Produktionszweige wegen des späten Einganges der abschließenden statistischen Ziffern noch längere Zeit unvollständig bleiben müssen, liegen für den Geldmarkt und die Börse alle wesentlichen Feststellungen sofort nach dem Jahresende lückenlos vor.

Der Geldmarkt wurde hier oft genug behandelt, so daß nur noch der off so kritische Übergang vom alten zum neuen Jahre kurz zu schildern wäre. Im großen und ganzen wird man sagen können, daß er sich in der Tat ungefähr so günstig vollzog, wie die Reichsbank bei ihren letzten beiden, bei heran-nahendem Jahresabschluss ganz ungewöhnlichen, Diskonterabsetzungen (am 27. Oktober von 6 auf 5 1/2 Proz., am 12. Dezember von 5 1/2 auf 5 Proz.) erwartete.

Ohne zeitweilige starke Bedrängnis kam die Reichsbank jedoch nicht davon, nur daß die Hochflutwelle rasch wieder in sich zusammensank. Am 23. Dezember bestanden bei der Reichsbank noch 77,3 Millionen Mark steuerfreie Notenreserve. Be-

kantlich erhöht sich alsdann am Quartalsende das steuerfreie Notenkontingent von 550 auf 750 Millionen Mark, so daß schon dadurch ein um 200 Millionen Mark größerer Ellbogenraum entsteht. Trotzdem finden wir am 31. Dezember die Reichsbank mit nicht weniger wie 337,7 Millionen Mark in der Steuerpflicht. Was also eine Verschlechterung in der einen Woche um 615 Millionen Mark darstellt. Bis zurück auf 1907 war in allen vorangegangenen Jahren der plötzliche Mehrertrag in dieser Periode geringer (1912 beispielsweise 499,7 Millionen Mark, 1911: 528,1 Millionen Mark). Allerdings ist dieses Mehr der Inanspruchnahme nicht nur durch die Geschäftswelt im engeren Sinne und die Bedürfnisse des eigentlichen Wirtschaftsorganismus veranlaßt, sondern in außerordentlich starkem Maße durch die Diskontierung von Reichsschatzansweisungen, mit denen sich das Reich bis zu den späteren Eingängen aus dem Wehrbeitrag verhältnismäßig reichlicher behilft. So stieg denn der Effektenbestand bis zum 31. Dezember auf 403,4 Millionen Mark: in der entscheidenden Woche um 188 Millionen Mark, während er in den Vorjahren im ganzen noch nicht einmal diese bloße Zuwachssumme erreicht hatte (Effektenbestand Ende 1912: 108,3, 1911: 148,9, 1910: 156,75 Millionen Mark). Rein aus der Geschäftswelt heraus stammt jedoch die starke Vergrößerung des Wechselportefolles, auf 1490,7 Millionen Mark, also um 509 Millionen Mark zwischen dem 23. und 31. Dezember. Diese Steigerung ist eine starke (1912 immerhin nur 393,6, 1911: 403,3, 1910: 272,4 Millionen Mark) und offenbar durch die geringe Spannung zwischen Reichsbank- und Privatbankkonten veranlaßt: kurzfristige Wechsel, die sonst dem Privatmarkt verblieben wären, sind offensichtlich von den Banken in größerem Maße an die Reichsbank weiter gegeben worden. Im ganzen jedoch hat die Reichsbank hier in den letzten Jahren eine gewisse Zurückdämmung erreicht; denn Ende 1912 betrug der gesamte Wechselbestand 2031,1, 1911: 1792,6 Millionen Mark. Ganz ohne Eindruck ist demnach die verschönlendere Diskontpolitik der letzten Monate nicht geblieben, denn am Betrag der ungedeckten Noten gemessen, war der gesamte Status am Jahreschluß zwar noch immer um 369 Millionen Mark besser als im britischen Vorjahre, aber in der Vorwoche war man nach dieser Richtung dem Vorjahre um 481 1/2 Millionen Mark voraus. Doch alles in allem hat sich die von beiden Seiten angelegene Reichsbankpolitik der mittleren Linie bewährt.

Der Privatdiskont zielt auf dem stürmischen Gipfel der allgemeinen Ulimabrechnung wohl das gewöhnliche Schärferanziehen, aber sein rasches Wiedereinlenken in ruhigere Bahnen setzte sich sofort nach der Jahreswende durch. Für dreitägigen dringenden Bedarf bewilligte man an der Börse zeitweilig 7 bis 11 Proz. Der normale Privatdiskont für kurzfristige Wechsel betrug am 27. Dezember 4 1/2 Proz., am 2. Januar nur noch 3 1/2 Proz., für lange Sichten 4 1/2 und 3 1/2 Proz.

Die Börsenemissionen, die im Jahre 1913 in Deutschland erfolgten, können wir an der Hand der eingehenden und anerkannt mustergültigen Statistiken der 'Frankf. Zeitung' übersehen.

Das Gesamtbild läßt sich etwa dahin kennzeichnen: Die Gesamtausgabe neuer Börsenwerte blieb zwar ansehnlich, und kaum hinter den beiden letzten Jahren zurück (Kurswert 1913: 2494 23, 1912: 2595 90, 1911: 2542,71 Millionen Mark), aber innerhalb dieser Gesamtsumme vollzog sich eine ganz gewaltige Verschiebung zugunsten der anleihebegehrenden Staaten des In- und Auslandes, und andererseits zu ungunsten der Produktionsansprüche, wie sie vor allem in den Aktien und Obligationen der verschiedenen großen Industrie- und Verkehrsunternehmen zum Ausdruck gelangen. Die großen öffentlichen Bedarfe, für Kriegs- und für Friedenszwecke, halten das weiteste Feld mehr als je besetzt; die eigentlichen wirtschaftlichen, privatkapitalistischen Bedarfe sahen sich außergewöhnlich stark zurückgedrängt. Ja, selbst bei den öffentlichen Bedarfen sahen sich die Gemeinden mitunter bis zur völligen Hilf- und Ratlosigkeit zurückgesetzt gegenüber Staat und Reich, und oft genug schoß das Ausland den Vogel ab, weil man aus macht politischen Gründen bald Österreich-Ungarn, bald Rumänien, bald China nicht ohne kräftige finanzielle Unterstützung lassen konnte. Bei fast gleicher Gesamtsumme der Emissionen steigerte sich zwischen 1912 und 1913 (nach dem Kurswert) die Summe der ausgegebenen deutschen Staatsanleihen von 630,77 auf 810,79 Millionen Mark, die Summe der Auslandsanleihen von 39,63 auf 559,85 Millionen Mark, während selbst Gemeinden und Provinzen statt 329,98 nur 265,45 Millionen Mark unterzubringen vermochten; sie waren aber von früher her noch an ganz andere Ziffern gewöhnt (1911: 426,68, 1910: 386,20, 1909 sogar 532,82, 1908: 606,43 Millionen Mark) und es ist bekannt, wie sie sich zuletzt vielfach durch Sonderabschlüsse mit Versicherungsgesellschaften, sogar mit Genossenschaften und Gewerkschaften, durch Effektenombardierungen und durch kurzfristige schwelbende Kredite behelfen mußten.

Die Misere des Baumarktes spiegelt sich wider in der Obligationenausgabe der Hypothekenbanken: die Schwierigkeit der Geldheranziehung macht die Banken der Kreditgewährung abgeneigt, und andererseits fühlen die Banken wegen des trostlosen Zustandes in den Baugewerben auch gar keine Veranlassung zu regerer Geldheranziehung. So ist

hier der Absturz geradezu beispiellos. Die Hypothekenbanken gaben an Obligationen aus: 1908 im ersten Wiederaufschwungsjahr, 537,49 Millionen Mark, dann 1909: 582,94, 1910: 528 31, 1911: 515,57, aber bereits 1912 lediglich 204 60, und nunmehr 1913 sogar nur 44,29 Millionen Mark.

Die Ausgabe neuer Industriekaktien fiel (im Kurswerte) zwischen 1912 und 1913 von 694,82 auf 367,21 Millionen Mark, der der Bankaktien von 179 61 (1911 sogar 296,35) auf 50,10 Millionen Mark. Nur bei den sonstigen Obligationen, wenn man diese einfach der Industrie zurechnet, war die Einschränkung weniger fühlbar: statt 453,55 verzeichnet die Statistik 371,51 Millionen Mark. Aber um so fühlbarer war hier der starke Übergang vom 4 1/2- zum 5prozentigen Typ, selbst bei den bestfundierten und größten Gesellschaften. Und ferner schöpften fast ausschließlich einige wenige Riesenunternehmungen, die unter der Führung verbündeter Großbanken die kurzen Erleichterungsperioden des Geldmarktes entschlossen auszunutzen, die Übersehe von dieser Milch: Die A. E. G., die Deutsch-Oberseeische Elektrizitätsgesellschaft, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg, die Große Berliner Straßenbahn, die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen, die Siemens-Schuckert-Werke, die Mannesmann-Röhrenwerke, die Maschinenfabrik Humboldt, von der Fürstlich Fürstenbergischen Anleihe von 15 Millionen Mark zu schweigen, mit der man die alten Sünden des Fürstentrustes büßen mußte.

Man kann es wahrhaftig verstehen, daß das Privatkapital endlich einmal von dieser unerträglichen Konkurrenz der öffentlichen Bedarfe befreit sein möchte; denn, von dem ganz minimalen Kreis der Rüstungsinteressenten abgesehen, leidet unter dauernden politischen Spannungen und ihren Wirtschaftsfolgen niemand schwerer wie das Industriekapital selber. Die letztjährige Statistik ist der denkbar schlagendste Beweis hierfür.

Die Übersicht im 'Reichsanzeiger' vom 3. Dezember über die 'Ernte der wichtigsten Feldfrüchte im Jahre 1913 im Deutschen Reich' zeigte für fast alle Anbauarten Rekordziffern, die selten auch nur annähernd erreicht wurden. Auch diese »endgültigen« Ziffern beruhen natürlich auf einer Summierung von Einzelschätzungen, nicht auf tatsächlichen Einzelmessungen der angebauten Flächen und Gewichtsfeststellungen der gewonnenen Erzeugnisse. Aber die bezirkswweisen Einzelschätzungen gehen von so vielen ortsvetruenen, in jahrelanger Erfahrung geschulten Sachverständigen aus, daß sie für alle praktischen Zwecke durchaus ausreichen.

Als für die Volksernährung und den Gesamtmarkt wichtigste Produkte greifen wir den Weizen, den Roggen und die Kariofieln heraus. Hier betrug nach der Zusammenstellung des Statistischen Amtes die deutsche Ernte in Tonnen:

	Weizen	Roggen	Kartoffeln
1903	3555064	9904493	42901530
1904	3804828	10060762	36287192
1905	3699882	9606827	48323353
1906	3939563	9625738	42936702
1907	3479324	9757859	45538299
1908	3767767	10736874	46342726
1909	3755747	11348415	46706252
1910	3861479	10511160	43468395
1911	4068335	10866116	34374225
1912	4360624	11598289	50209466
1913	4655956	12222394	54121146

Die Zahlen überholen beim Roggen sowohl wie bei den Kartoffeln die von der Reichsstatistik geschätzten Verbrauchsmengen: den Verbrauch für menschliche Ernährung, für Verfütterung an Tiere und für gewerbliche Zwecke (Brennerei, Brauerei usw.) hierbei zusammengezählt. Den höchsten bisherigen Roggenverbrauch verzeichnet die Reichsstatistik für 1909/10 mit 9780012 Tonnen, während die Jahre 1910/11 und 1911/12 nur wenig über neun Millionen emporragten (1910/11 9048938, 1911/12 9209753 Tonnen). Der höchste Kartoffelverbrauch, der selbstverständlich von der inneren und internationalen Lage des Spiritusmarktes besonders stark beeinflusst wird, wurde bisher angegeben: für 1905/06 mit 41680728 und für 1901/02 mit 41959429 Tonnen, in den letzten Jahren jedoch nur: für 1909/10 mit 40199093, für 1910/11 mit 36764573 Tonnen und für 1911/12 mit 28838011 Tonnen. Für den Roggenüberschuß bietet seit einigen Jahren, infolge des Einfuhrschluppsystems, die Ausfuhr einen stärkeren Ausweg. Für die Kartoffel, soweit sie nicht in Spiritus umgewandelt ist, und sogar für den Spiritus selber, sind die ausländischen Märkte wenig zugänglich, so daß, wenn man den persönlichen Konsum als wenig elastisch ansieht, nur die stärkere Verwendung zu Viehfutter als Entlastung des Marktes in Frage kommen kann. Die fortschreitende und stetig weiter sich ausbreitende Kartoffeltrockentechnik ermöglicht hier zugleich die längere Konservierung für später, die, besonders bei nasser Ware, wie sie dieses Jahr vielfach vorkommt, anderenfalls die größten Schwierigkeiten und Verlegenheiten bereiten würde.

Beim Weizen allerdings würde die Produktion selbst diesmal noch lange nicht dem Verbrauch gleichkommen. Letzteren schätzt die Reichsstatistik auf etwa 6 Millionen Tonnen: beispielsweise 1905/06 und 1909/10, den beiden Höchstjahren, auf 6052277 und 6001292 Tonnen, zuletzt 1910/11 auf 5688605 und 1911/12 auf 5759151 Tonnen. Hier blieb demnach Deutschland noch immer auf eine starke Mehreinfuhr angewiesen. Nach Max Schippel.

Entstehung und Beseitigung der Klassenmonopole.

Das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit setzt eine Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln voraus. Diese besitzlosen Arbeiter konnten mit ihrer Arbeitskraft nichts anfangen; sie hatten auch keine Existenzmittel, um als Rentner leben zu können, deshalb blieb ihnen nichts anderes übrig, als ihre Arbeitskraft den Kapitalisten anzubieten und zu verkaufen. Natürlich mußten sie das Verfügungsgewicht über ihre Arbeitskraft haben, sie durften also nicht mehr an die heimliche Scholle gebunden oder durch Zufünftvorschriften gefesselt sein. Sie mußten freie Arbeiter geworden sein, die gehen konnten, wohin sie wollten, und die sich einen Arbeitgeber suchen konnten, wo sie wollten. Die Freiheit war deshalb die Vorbedingung des Kapitalismus: Gewerbefreiheit, Bewegungsfreiheit, Vertragsfreiheit, Freizügigkeit, das waren die Freiheiten, die das Kapital gebrauchte. So erschien dann der freie Arbeiter auf der Bildfläche der Weltgeschichte, der freie Arbeiter — o bitterer Hohn! —, der als freie Person über seine Arbeitskraft verfügen darf, der aber gleichzeitig frei ist von Produktions- und Unterhaltsmitteln. Dieser »freie« Arbeiter mußte aber leider seine rechtliche Freiheit zum Opfer bringen und sich in die Lohnsklaverei begeben, weil er wirtschaftlich unfrei war.

Der Großgrundbesitzer arbeitete dem beginnenden Großkapitalismus direkt in die Hände, indem er, von der Staatsgewalt unterstützt, Hunderttausende von kleinen Landeuten von ihrer Scholle vertrieb und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt warf. Die Großgrundbesitzer sogen die kleinen Bauernwirtschaften planmäßig auf, verwandelten das Ackerland in Schafzweiden und Jagdgründe und legten die früheren Bewohner unbarmherzig weg. Diese armen Leute irrten zunächst als Vagabunden im Lande umher, wurden dann aber durch eine wahre Blutgesetzgebung gezwungen, sich den Kapitalisten auf Gnade und Ungnade anzuliefern. Man lese nur die herzerregende Schilderung, die Thomas Moreus, der englische Lordkanzler, in seiner Utopia von jenen Zuständen gibt: »So geschieht's denn, daß ein unersättlicher Vielfraß Tausende von Morgen Land zusammenpakt und einzäunen läßt und die Eigner durch Gewalt und Unbill so lange hetzt, bis sie abzehen. Sie werden geötigt, sich fortzutreiben, arme, einflügelte, elende Seelen, Männer, Weiber, väterlose Kinder, Witwen, jammernde Mütter mit ihren Säuglingen, wedschleppen sie sich aus der gewohnten Heimstätte, ohne einen Ruheplatz zu finden. Und wenn sie umhergeirrt sind, bis der letzte Heiler verzehrt ist, was zum Teufel könnten sie anders tun, als zu betteln und zu stehlen und dann in aller Form Rechens gehängt zu werden.«

Aber noch in anderer Weise wurde dafür gesorgt, daß das Kapital besitzlose Proletarier in Masse vorfand. Der Raub der Kirchengüter, die Veräußerung der Staatsdomänen, der Diebstahl an Gemeindegut, das Bauernlegen (wie wir es in Ostelbien gehabt haben), die gewaltsame Umwandlung von Grund und Boden, der der Gesamtheit gehörte, in privates Eigentum eines Großen, alle diese Methoden sorgten für die Zufuhr von besitz- und existenzlosen Proletariern. So idyllisch und harmlos ist es bei der Entstehung des Großkapitals hergegangen. Haben wir demnach wohl unrecht, wenn wir sagen, Großgrundbesitz und Großkapital haben sich ihre Monopolstellung nicht durch Intelligenz, Fleiß und Sparsamkeit errungen, sondern durch rücksichtslose Gewalt, durch Ennechtung und Enteignung der Arbeitermassen?

Daß die agrarische und kapitalistische Monopolwirtschaft, die wie ein Alp auf der Kulturwelt lastet, beseitigt werden muß, kann keinem Zweifel unterliegen. Es ist eine Forderung der Vernunft, der Gerechtigkeit und der Sozialmoral, daß eine Wirtschaftsweise geschaffen wird, in der sich jeder arbeitsfähige Mensch, ohne von einem andern entredet und ausgebeutet zu werden, sein menschenwürdiges Dasein durch irgendeine nützliche Arbeit erlangen kann. Die Frage, um die es sich dreht, ist lediglich die, wie diese Beseitigung geschehen soll. Diese Frage wollen wir zum Schluß unserer Ausführungen behandeln.

Wenn wir bei der Untersuchung, wie die Klassenmonopole entstanden sind, gefunden haben, daß dies im wesentlichen durch die Enteignung einstmalig selbstwirtschaftender Menschen geschehen ist, so ergibt sich daraus die nächstliegende Forderung, daß dies Unrecht wieder gutgemacht werden muß, indem man das geraubte Eigentum seinen Eigentümern zurückgibt. Ist es eine Tatsache, daß die Volksmassen enteignet worden sind, so ist es nicht mehr als billig, daß diese Enteignung rückgängig gemacht wird und daß die Volksmassen wieder in den Besitz der Produktionsmittel gelangen. Ganz folgerichtig sagt deshalb Karl Marx, daß das Kapitalmonopol gesprengt werden muß: »Die Stände des kapitalistischen Privateigentums schlägt. Die Expropriateure werden expropriert.« Das kapitalistische Privateigentum, das das persönliche, auf eigene Arbeit gegründete Privateigentum vernichtet und an sich gerissen hat, wird wiederum vernichtet durch das gesellschaftliche Eigentum, das das persönliche Eigentum auf einer höheren Stufe wieder herstellt. Einmalig wurde die Volksmasse durch

die Monopolisten enteignet, heute sollen umgekehrt die Monopolisten durch die Volkmasse enteignet werden. Wie das sozialdemokratische Programm sich ausdrückt: »Nur die Verwandlung des kapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion (Austausch mit Hilfe des Geldes) in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeuteten Klassen aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werde.«

Die angestrebte Vergesellschaftung wird sich im allgemeinen als eine Verstaatlichung darstellen: der Staat, natürlich der sozialistische, nach demokratischen Grundsätzen eingerichtete Staat, wird die Produktionsmittel enteignet, in seinen Besitz bringen und im Interesse der Gesamtheit nutzbar machen. Dieser Gedanke hat etwas Bestehendes an sich und scheint auf den ersten Blick sehr einfach zu sein. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen, des Post- und Telegraphenwesens entwickelt sich folgerichtig weiter zu einer Verstaatlichung der Gruben und Bergwerke, der Petroleumquellen, des Großgrundbesitzes usw. Allerdings darf man nicht an den heutigen Staat denken, dessen unsoziale, undemokratische Bürokratisierung des Wirtschaftslebens sehr wohl geeignet ist, einem freiheitlichen Sozialisten den Verstaatlichungsgedanken zu verkehren, sondern die Voraussetzung ist und bleibt, daß die mit dem Geiste der sozialen Demokratie erfüllte werktätige Bevölkerung die politische Macht erringt und den Staat zu einem wirklichen Volksstaate umgestaltet. Dies Ziel muß festgehalten werden; doch ist offenbar bis dahin noch ein weiter Weg, weshalb auch die Gegenwart ihr Recht fordert.

An die Seite des Staatssozialismus tritt neuerdings der Gemeindefsozialismus, insofern man auch den Gemeinden immer mehr wirtschaftliche Aufgaben zuweist. Daß eine Gemeinde die Gas- und Wasserversorgung, die elektrischen Anlagen und die Straßenbahnen in eigene Regie nimmt, gilt heute schon als eine Selbstverständlichkeit; daß sie auch eine vernünftige Boden- und Wohnungspolitik treiben muß, indem sie selbst Land ankauft und Häuser baut oder die gemeinnützigen Bauvereine unterstützt, wird selbst von Leuten gefordert, die keine Sozialisten sind. Aber hinter dieser wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden taucht ein ganzes Heer neuer Aufgaben auf, die noch ihrer Erledigung harren. Die Auffassung gewinnt immer mehr an Boden, daß auch die Gemeinden die Pflicht haben, das Wohl ihrer Einwohner durch positive Maßnahmen zu fördern. Wir denken hierbei an die Versorgung einer Großstadt mit gesunder Milch, mit gutem Fleisch, Brot und Gemüse und an ähnliche wirtschaftliche Aufgaben. Es erscheint wünschenswert, daß Staat und Gemeinde in dieser Beziehung Hand in Hand gehen.

Selbstverständlich fällt auch den privatwirtschaftlichen Organisationen, den Gewerkschaften und Genossenschaften, die Aufgabe zu, in die kapitalistische Monopolwirtschaft eine Bresche zu legen. Die modernen Gewerkschaften haben es bereits fertiggebracht, die Alleinherrschaft des Kapitals auf dem Arbeitsmarkte zu brechen und sich ein Mitbestimmungsrecht in bezug auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Dies Mitbestimmungsrecht muß auch auf die Arbeitsbetriebe selbst ausgedehnt werden, das ist die nächste Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung. Bislang ist der Kapitalist noch »Herr im Hause«, er schaltet und waltet nach Lust und Laune mit der Arbeitskraft seiner Leute und dies Monopol hält er krampfhaft fest. Aber auch hier wird und muß es den organisierten Arbeitern gelingen, ihn aus seiner Monopolstellung zu verdrängen. Was dies im Wirtschaftsleben für Folgen zeitigen wird, kann sich jeder leicht ausmalen.

Auch die modernen Konsumgenossenschaften rücken den Monopolisten zu Leibe. Zunächst brechen sie das Monopol des Kleinhandels, indem sie die Händler zwingen, mit ihnen in einen Wettbewerb um die Gunst der Konsumenten einzutreten. Die Folge hiervon ist, daß die Händler überall dort, wo große Konsumvereine bestehen, mehr Rücksicht auf die Käufer nehmen müssen als früher. Sodann machen die Konsumentenorganisationen dadurch, daß sie sich zu einer Großeinkaufsgenossenschaft, dem Konsumverein der Konsumvereine, zusammenschließen, auch dem Großhandel und den Produzentenkartellen fühlbare Konkurrenz. Endlich gehen sie auch zur Eigenproduktion über. Sie errichten Bäckereien, Schlachtereien und Molkereien, Seifen-, Schuh- und Zigarrenfabriken, sie erwerben Tee- und Kaffeepflanzungen, stellen Zündhölzer, Limonaden und Margarine her, sie bauen sich Schiffe und andere Verkehrsmittel, sie bewirtschaften Landgüter, kurz: sie werden zu einer Macht im Wirtschaftsleben, mit der das private Kapital rechnen muß. Je mehr sie sich ausdehnen und entwickeln, desto mehr geht die Monopolwirtschaft in die Brüche und macht einer freien Gemeinwirtschaft Platz. Diese Seite der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung tritt schon heute deutlich in die Erscheinung; sie ist es gerade, die den Widerstand des Kapitals herausfordert. Das ausbeuterische Kapital merkt, daß es ihm an den Profit geht. Darum schimpfen

Großkapitalisten und Kleinhandwerker, Großgrundbesitzer und Bauern, Großhändler und Kleinkrämer über diese Bewegung, die doch weiter nichts beabsichtigt, als den freien Wettbewerb zu einer Wahrheit zu machen.

Zum Schluß weisen wir noch darauf hin, daß auch das Bildungs- und Stellenmonopol der Ober- und Mittelschichten beseitigt und durch den freien Wettbewerb der Kräfte ersetzt werden muß. Heute werden die Kinder aus den Unterschichten nur äußerst mangelhaft für den wirtschaftlichen Kampf vorgebildet und ausgerüstet, während den Sprößlingen aus den Ober- und Mittelschichten alle Bildungsmittel zur Verfügung stehen. Ebenso verhält es sich auch mit der Besetzung der Stellen. Die nach Bildung und Besitz maßgebenden Kreise unseres Volkes, wie sie sich nennen, nehmen die bequemsten, einträglichsten und bestbezahlten Stellen für sich in Anspruch und überlassen den Proletariats jenen Stellen, die viel Arbeit erfordern und wenig einbringen. Wer in der Wahl seiner Eltern vorsichtig gewesen oder gar mit einem goldenen Löffel im Munde geboren ist, nimmt im heutigen Leben eine Monopolstellung ein und ist den unermittelten Volksgenossen meilenweit voraus, selbst wenn sie ihn geistig und körperlich turmhoch überlegen. Das wird natürlich von den Massen unangenehm empfunden, weshalb die Parole gilt: *Nieder mit den Klassenmonopolen auf allen Gebieten! Brutus.*

Verlorene Frauenleben.

Kürzlich erschien im Verlage von Karl Straube, Hagen i. W., ein von der öffentlichen Kritik noch viel zu wenig beachtetes Schriftchen, in dem Fräulein Dr. Li Fischer-Eckert die wirtschaftliche und soziale Lage der Frauen in der modernen Industriestadt *Hamborn im Rheinland* auf Grund eigener Beobachtungen und Studien schildert. Wer das Büchlein ernst und aufmerksam liest, wird bald erkennen müssen, daß die Verfasserin keine »Auswüchse«, sondern einen organischen Fehler unserer vielgepriesenen Gesellschaftsordnung bloßgelegt hat.

Die Verfasserin gründet ihre Schilderung des Lebens der Arbeiterfrauen in einem modernen Industrieort auf Beobachtungen, die sie persönlich in 495 besuchten Familien machte und auf Auskünfte der Volksschulen etc. über 3460 Familien. Li Fischer-Eckert verfügt nicht über eine genügende Kenntnis des Arbeitsprozesses in der Großindustrie und der gewerkschaftlichen Organisationsverhältnisse ihrer Arbeiter. Daraus erklären sich die unrichtigen Bemerkungen über die Differenzierung der Arbeiter im Bergbau, die technische Vorschulung der Eisen- und Stahlwerksarbeiter usw. Doch kommt es hierauf nicht an. Der kulturgeschichtliche Wert des Büchleins liegt darin, daß eine akademisch gebildete Geschlechtsgenossin die Berg- und Fabrikarbeiterfrauen in ihren Wohnungen aufsucht, sich teilnahmenvoll nach ihren Freuden und Leiden erkundigt, sich mit geliebten Frauenaugen in der Häuslichkeit ihrer proletarischen Schwestern umschaute und ein Frauenelend erschütternder Art entdeckte. Das Erchaute bietet sie uns in schlichter ergreifender Darstellung.

Über hunderttausend Menschen, größtenteils Unansässige, zusammengeströmt aus vieler Herren Länder, bilden die Gemeinde Hamborn. Die Behausungen dieser Masse sind zum weitaus größten Teil im Besitz zweier großindustrieller Firmen: *Thyssen* (deutscher Kaiser, Zechen und Hütten) und *Haniel* (Zeehe Neumühl). In den diesen Unternehmen gehörigen Werkskolonien haust der Hauptteil der Hamburger Industriearbeiter. Würde es diesen Unternehmern einfallen, ihre Betriebe einzustellen, so wäre die Industrie Großstadt Hamborn verödet. Im stolzen Hochgefühl ihrer Macht diktiert denn auch die Industrieherren den Kolonienbewohnern die Hausgesetze, schreiben u. a. vor, wie die Wohnung besetzt, wer als »Kostgänger« aufgenommen werden darf, was mit den in den kleinen Hausgärten gezogenen Bodenfrüchten zu geschehen hat, drohen die »Unbotmäßigkeit« des Familienvaters im Werksdienst, namentlich die Beteiligung an einem Streik mit dem Verlust der Wohnung. Thyssens Wohnungen müssen laut Mietvertrag »im Falle einer Beteiligung des Mieters an Arbeiterausständen« auf Verlangen des Vermieters »ohne weiteres sofort geräumt werden!«

Das quälende Bewußtsein, jeden Augenblick das Dach über dem Kopfe verlieren zu können, läßt schon eine behagliche Heillosigkeit schwer aufkommen. Der Wechsel der Bevölkerung ist über alle Vermutungen stark. Nach den Gemeindeberichten zogen 1911/12 37631 Personen zu und gingen 32240 ab, bei einer Bevölkerung von 106980 Seelen. Außerdem wechselten innerhalb der Gemeinde 47116 ihre Wohnung. Aus einer von Li Fischer-Eckert veranstalteten Umfrage, die bis auf 1875/90 zurück die Aufenthaltsdauer der befragten Familien erforschte, geht hervor, daß die *Selbsttätigkeit der Bevölkerung abnimmt*. Die große Masse der Proletarier führt ein wahres *Nomadeneben*. Die schlechten Wohnungsverhältnisse ersticken allmählich auch das Bedürfnis nach einer Kultivierung des eigenen Helms. »Niemandes Heimat! Das ist der Rahmen, der mit charakteristischem Ausdruck das Bild einer müden ausgemergelten, vielgewanderten Menschengruppe umschließt, wo auf den schwachen Schultern der Frau *Herkulesarbeit* liegt, mit Mitteln, die

zwar hier in Hamborn auskömmlicher sind wie anderwärts, Kind auf Kind zur Welt zu bringen, Krankheit, Sichtung und Sterben fern zu halten, Ordnung und Sauberkeit zu pflegen und den Kindern noch dazu eine aufmerksame Erzieherin zu sein.«

Von den besuchten 495 Frauen waren 234 früher Dienstmädchen, nahmen also eine Stellung ein, die nach landläufiger Ansicht besonders geeignet sein soll als Vorschule für eine tüchtige Hausfrau. Li Fischer-Eckert gruppierte nach ihren Beobachtungen die untersuchten Haushaltungen in vier Klassen. Der ersten Klasse gehören solche Haushaltungen an (103), die behaglich, der zweiten solche (189), die noch einigermaßen kulturentsprechend, der dritten solche (58), die armselig eingerichtet sind, während die vierte Klasse (145) solche Haushaltungen umfaßt, die »völliger Verwahrlosung« anheimfielen. Nur gut $\frac{1}{5}$ entsprach dem Bilde, das man sich außerhalb des Industriegebiets unter dem Einflusse des Gedärmes über den »steigenden Volkswohlstand« von dem Leben der Großindustriearbeiter macht. Die Erläuterungen der Verfasserin über die Ursachen der überaus jammervollen Beschaffenheit der weitaus meisten Haushaltungen machen offenbar, daß dies Elend nur zum geringsten Teil in der »Faulheit«, der unwirtschaftlichen »Verschwendungssucht« oder in der Unfähigkeit der betreffenden Hausfrauen begründet ist. Die Verarmung und Verwahrlosung ist vielmehr die Folge eines zu geringen Einkommens, der Lohnverschlechterungen bei gleichzeitiger Verteuerung der Lebenshaltung, der mit den vielen Geburten zusammenhängenden Krankheiten und Sterbefälle und des Nomadenebens der Heimatlosen. Das Nomadeneben ruiniert das ohnehin klägliche Hausgerät zum Gerümpel. »Dreimal umziehen ist so gut wie abgebrannt.« Unzählige ostelbische und ausländische Familien wandern ohne oder fast ohne jedes Hausgerät zu; ein Bündel, eine kleine Holzkiste birgt das ganze Hab und Gut dieser Nomaden. Sofort geraten sie in Schuldknechtschaft beim Werksunternehmer oder beim Krämer, und geraten dadurch in immer schwerere Abhängigkeit. Vielen Familien gelingt es niemals, sich aus dieser Knechtschaft zu befreien; ein Teil sucht sich durch »Verschwinden bei Nacht und Nebel« ihren Gläubigern zu entziehen. Väter verlassen plötzlich Frau und Kinder auf Nimmerwiedersehen, um die drängenden Gläubiger und die hungrigen Mäuler los zu werden. *Unter solchen Umständen vermehrt sich das Lumpenproletariat!*

Die in dieser Bevölkerung noch vorkommenden großen Kinderzahlen vermehren die Bedürftigkeit. Kamen doch auf jede befragte Bergmannsfamilie im Durchschnitt 2,58, auf jede Fabrikarbeiterfamilie 2,83 lebend geborene Kinder. *Die Kindersterblichkeit ist ungeheuer groß!* Von den 1569 Bergarbeiterkindern starben 449, von 964 Fabrikarbeiterkindern 256. *Dies schreckliche Kindersterben ist eine furchtbare Anklage gegen die »gottgewollte« Gesellschaftsordnung.* Das hierdurch hervorgerufene Elend, die Verarmung der Familien infolge zu reichlichen Kinderesgen ist der Bewegung für die zunehmende Anwendung lebensgefährdender Abortivmittel. Hier können keine Polizeigesetze bessern; diesem blutarmen Proletariat kann nur die Besserung der ökonomischen Verhältnisse von Grund auf Rettung bringen.

Im Kampfe mit des Lebens Not und mit Kinderkrankheiten reibt sich die Mehrzahl der Frauen auf. Ihre Lebenshoffnung, ihre Widerstandskraft gegen die Verwahrlosung wird zermüht. Schon in der Klasse II (leidliche Wohnungsverhältnisse) fehlt es oft an dem Nötigsten; die Kinder haben keine Feiertagskleider. In der III. Klasse (58 Haushaltungen) waren nur 4 Familien »gesund«, bei 33 waren anhaltende Krankheiten (die Mutter meistens unterleibsliegend) die Veranlassung der schauerhaften Wohnungsverhältnisse. Unsauberkeit, schlechte Gerüche, »die Betten sind meist garnicht mehr überzogen, die Strochstraße liegen in grauen schmutzigen Paddelien...«, kurzum schon ein Bild großen Jammers. In der IV. Klasse (145 Haushaltungen) ist das entsetzlichste Elendsbild vollständig. Die Armen sind in der Hoffnungslosigkeit verkommen, *die stumpfsinnige Verzweiflung beherrscht alles!*

Nichts kann besser das himmelschreiende physische und moralische Elend dieser Menschen charakterisieren als ihre Antwort auf die Frage, worauf sie hoffen: daß sie einmal aus den Schulden herauskämen und saft zu essen hätten! Kein höheres Ziel mehr als die Stillung des Hungers! In dem Kleinrieg um den notdürftigsten Lebensunterhalt »fällt nicht nur die persönliche Kraft zum Opfer, ebenso schlimm ist es, vielleicht noch schlimmer, daß in diesem nimmermüden Plagen um die Befriedigung der äußeren Bedürfnisse der Familie nach und nach jedes persönliche Leben der Mutter leiden muß, daß sie verliert, sich einmal auf sich selbst zu besinnen, daß sie zum Schluß nur noch ein mechanisches Werkzeug ist, das wie der Sklave im römischen Staat nur als Sachgut bewertet wird und sich selbst auch als nichts anderes mehr vor-kommt!«

Neben einigen millionenreichen Werkselgenführern eine große Masse erschreckend verelender Proletarier! Das erinnert allerdings an atrophische Zustände. Kein Hoffnungstrahl fällt in die armen Seelen der unglücklichen Frauen, von denen das Wort gilt: »Und sie hatten nicht, wo sie ihr Haupt hinlegten.«

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Unser neues Statut.

II.

In den *Unterstützungseinrichtungen* hat die Stuttgarter Generalversammlung eine ganze Reihe Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen, die die Zufriedenheit der Kollegen auslösen werden.

Von den deutschen Gewerkschaften hat schon immer unser Verband bei Streiks und Aussperrungen mit die höchste Unterstützung gezahlt, und das soll natürlich auch weiter so bleiben. Denn Hauptzweck des Verbandes bleibt, für möglichst günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen der deutschen Kollegen zu sorgen. Bei Verfolgung dieses Zieles werden sich, wie die Gewerkschaftsbewegung lehrt, Streiks nicht vermeiden lassen. Andererseits wird die Arbeiterschaft aber auch mit Aussperrungen der Unternehmer zu rechnen haben, die jetzt das beliebteste Mittel der Unternehmer sind, etwa unzufriedene gewordene Arbeiter niederzuzwingen. Ja, man glaubt, die Arbeiterorganisationen dadurch zu vernichten. Aus eigener Erfahrung wissen wir, welche schöne Aufgabe sich unser Unternehmerverband bei den verflochtenen beiden Aussperrungen bei den verflochtenen beiden Aussperrungen unseren Verband mit Stumpf und Stiel auszurotten. Wie weit ihm das gelungen ist, hat die Erfahrung gelehrt. Alle Drohungen mit der Hungerpeitsche, alle Versprechungen auf Lebensstellungen und große Gehälter halfen nichts. Die Mitglieder blieben unserem Verbands treu. Nur in ganz vereinzelt Fällen hörten Kollegen auf die Lockungen der Unternehmer. Die meisten haben es aber heute schon tief bedauert, daß sie sich damals betören ließen. Denn welchen Wert dies sogenannten »Lebensstellungen« haben, lehrt die Tatsache, daß täglich selbst tüchtige Arbeitskräfte, die sich einbildeten, eine Lebensstellung zu haben, nach einer Tätigkeit von 10, 15 und mehr Jahren einfach entlassen werden. Die wenigen Kollegen, die damals unserem Verband den Rücken kehrten, wurden reichlich ersetzt durch die Neuzugänge.

Insbesondere beobachten wir, daß das heranwachsende Geschlecht weiß, daß sein Platz in unserer Organisation und nicht bei den Gelben ist; die Lehrlinge lernen schon in ihrer Lehrzeit begreifen, daß sie sich nach ihrer Ausleihe sofort unserem Verband anschließen müssen. Das Bemühen der Unternehmer überall, die Jugend den Gewerkschaften zu entziehen, gelingt nicht und wenn sie noch so feine Pläne schmieden; jeden Groschen könnten sie sich nach dieser Richtung sparen. Die Zeit an sich mit ihren Wirtschaftskrisen und Umwälzungen der Technik macht den jungen Leuten schon frühzeitig die Augen auf. Sie werden nach ihrer Ausleihe bald gute Gewerkschaftsmitglieder und wenden den gelben Vereinen, in die sie ihre Lehrherren hineingezwängt hatten, den Rücken.

Daß sich immer noch einzelne Elemente finden, die bei einem Streik ihren ehrlich kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen, ist natürlich, ebenso, daß eine gelbe Organisation, die von den Unternehmern mit tausenden von Mark pro Jahr ausgehalten und fortlaufend unterstützt wird, ihre Liebhaber findet. Wir wollen unsere Gelben lieber nicht näher ansehen, denn da würden wir vielleicht manche finden, die wir nicht in unsere Reihen wünschen und bei denen wir uns auch schon bedanken würden, sie in unsere Organisation aufzunehmen. Auf diese Elemente sollen die Unternehmerkollegen bei jeder Gelegenheit dringend ans Herz legen, sich ihrem Standesverein, dem Unternehmerschutzverband, anzuschließen und die für sich in Anspruch nehmen, jeden Unternehmer zu organisieren, scheuen sich aber andererseits nicht, unsere Kollegen zum Austritt aus unserer Organisation zu verleiten. Sie

werden aber die Nutzlosigkeit ihres Beginnens noch einsehen lernen, auch wenn es noch so schwer fällt.

Aus den Erfahrungen heraus, daß die Kämpfe für Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen immer schwieriger und länger werden, hat deshalb die Stuttgarter Generalversammlung beschlossen, daß von der *sechsten Woche eines Streiks oder einer Aussperrung ab die Unterstützungen um eine Mark wöchentlich erhöht werden*. Die diesbezüglichen Bestimmungen im § 12 lauten:

»1. Mitglieder, die über 26 Wochenbeiträge zahlen, erhalten: Ledige 14 Mk., Verheiratete 17 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. — Mitglieder, die weniger als 26 Wochenbeiträge zahlen, erhalten: Ledige 12 Mk., Verheiratete 15 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 1 Mk. Von der sechsten Woche ab erhöht sich für jeden Streikenden bzw. Aussperrten die Unterstützung um 1 Mk. pro Woche. Bei nur dreitägigem Streik oder Aussperrung wird keine Unterstützung gezahlt.

2. Streikunterstützungen sind als Vorläufer zu betrachten und zurückzuzahlen, wenn während eines Streiks die Verpflichtungen verletzt werden.«

Der Absatz 2 ist auch neu; dadurch bekommt der Verband ein Mittel in die Hand, gegen Verräter bei Streiks oder Aussperrungen vorgehen zu können.

Auch bei der *Maßregelungsunterstützung* wurde eine Erweiterung vorgenommen. Bisher war es so, daß ein Gemaßregelter Umzugskosten erhielt nach der Dauer seiner Mitgliedschaft; sie wurde ihm aber nicht für die anderen Unterstützungen angerechnet. Das bleibt natürlich; außerdem werden jetzt auch an Gemaßregelte Umzugskosten bezahlt, *ohne Rücksicht auf die Zahl der geleisteten Beiträge*. Die betreffende Statutbestimmung lautet § 13, Absatz 4:

»Gemaßregelte, die einen eigenen Hausstand führen, können beim Ortswechsel mit Bewilligung des Hauptvorstandes ohne Rücksicht auf die Zahl der geleisteten Beiträge eine Umzugunterstützung nach den Sätzen des § 15, Abs. 1 erhalten.«

Außerordentlich wichtige Verbesserungen wurden bei der *Umzugs-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung* vorgenommen, indem noch eine weitere Unterstützungsstaffel eingeführt wurde und zwar, daß nach 390 bezahlten Beiträgen bis 150 Mark dieser genannten Unterstützungen ausgezahlt werden. Bisher war dies nicht der Fall, es war zwischen 260 und 520 Beiträgen keine Staffel vorhanden. Diese Lücke ist jetzt ausgefüllt worden und die Unterstützungsstaffeln sind jetzt wie folgt:

a) bei mindestens 26 Beiträgen bis 36 Mark
b) " " 52 " " 72 "
c) " " 156 " " 96 "
d) " " 260 " " 120 "
e) " " 390 " " 150 "
f) " " 520 " " 180 "

Bei dem die Umzugsunterstützung betreffenden Paragraphen 15, sind die folgenden neuen Absätze beschlossen worden:

»3. Bei Berechnung der Unterstützung wird der Tag der Zureise des Mitgliedes als Fälligkeitstag angesehen. Bei späterem Vollzug des Umzuges und dadurch erfolgter späterer Erhebung der Umzugsunterstützung ist letztere auf den Tag der Zureise des Mitgliedes einzutragen.

4. Mitglieder, die nach 52 wöchentlichen Beitragszahlungen ausgesteuert waren, können schon nach erneuter Beitragszahlung von 26 Wochen Umzugskosten bis zur Höhe von 36 Mark erhalten.«

In beiden Absätzen sind ebenfalls Verbesserungen für die Kollegen enthalten. Der Schlußsatz im Absatz 3 besagt, daß, wenn die Umzugskosten erst später als bei der Zureise an den Ort der neuen Arbeitsstätte erhoben werden, die in der Zwischenzeit bezahlten Beiträge den Kollegen nicht verloren gehen sollen. Und im Absatz 4 wird bestimmt, daß

die älteren Mitglieder, wenn sie schon einmal ausgesteuert waren, dann schon wieder nach erneuter Beitragszahlung von 26 Wochen Umzugskosten erhalten können, während sie bisher erst wieder (wie Neueintretende) aufs neue mindestens 52 Beiträge bezahlt haben mußten.

Trotzdem im § 19 in den Bestimmungen über die Auszahlung von Reise-, Arbeitslosen- und Umzugsunterstützungen festgelegt ist, in welcher Weise der Unterstützungsauszahler die Verrechnungen vorzunehmen hat, sind doch sehr oft Fehler zu ungunsten und zu gunsten der Mitglieder gemacht worden. Trotzdem wir ferner in unserem Handbuch für die Verbandsfunktionäre die Geschäftsführung im besonderen eingehend behandelt und dazu verschiedene Beispiele gegeben haben, wird es doch auch für die Folge nicht ganz zu vermeiden sein, daß Fehler vorkommen. Denn unsere Unterstützungseinrichtungen sind so weit verzweigt, daß schon eine große Erfahrung vorhanden sein muß, wenn sich ein Funktionär in allem zurecht finden will. Damit nun die Kollegen vor Schaden bewahrt bleiben, ist es nötig, daß sie selbst sich nach Möglichkeit mit unseren Unterstützungseinrichtungen etwas mehr wie seither vertraut machen. Alle unsere Unterstützungsberechnungen bauen sich auf dem schönen Grundsatz auf: Wie kommt ein Mitglied am besten weg! Daher hat die Generalversammlung im § 19 auch einen neuen Absatz wie folgt festgelegt:

»3. Die Berechnung aller Unterstützungsansprüche soll stets zugunsten der Mitglieder vorgenommen werden. Ist z. B. der Rest der letzten noch zu beziehenden Unterstützungssumme kleiner, als die durch weitere Beitragsleistung erworbene Unterstützungsberechtigung, so tritt letztere in Kraft.«

Bei jedem Unterstützungsanspruch muß also geprüft werden, in welcher Weise die Berechnung vorzunehmen ist. Manchmal wird man mehrere Berechnungen vornehmen müssen, bis man festgestellt hat, wie das Mitglied am besten fährt. Man wird eine sogenannte »sinngemäße Aussteuerung« konstruieren müssen, sobald der Kollege weniger bekommen würde, wenn man alle bereits erhaltenen Unterstützungen zusammen rechnen und für die Staffel der überhaupt gezahlten Beiträge aufrechnen wollte, da nach einer bezogenen Unterstützung aufs neue schon wieder etwa 52 Beiträge gezahlt sein können, wodurch der Kollege schon wieder 72 Mk. an Reise-, Arbeitslosen- oder Umzugsunterstützung erhalten kann. Sollten in irgend einem Falle Zweifel entstehen, ob man die Berechnung richtig vorgenommen hat, dann ist es ratsam, beim Hauptvorstand Erkundigungen einzuziehen, wobei natürlich in allen Fällen *sämtliche* Mitgliedsbücher des betreffenden Kollegen mit eingesandt werden müssen.

Auch im Absatz 4 des § 19 ist eine Verbesserung festgelegt; er lautet jetzt:

»Alle vorgenannten Unterstützungen werden nur in Deutschland gezahlt, nach dem Ausland werden diese nicht nachgesandt. Mitglieder, die im Ausland Stellung annehmen wollen, erhalten am Ort der Abreise gegen Vorlegung ihres Engagements und der Auskunfts-karte die Reiseunterstützung bis zur Grenze.«

Neu ist hier der Schlußsatz von: »Mitglieder, die im Ausland« usw. bis »Grenze«. Solche Kollegen können also jetzt schon am Ort der Abreise bei Vorlegung der Legitimationspapiere die Reiseunterstützung bis zur Landesgrenze erhalten, so daß sie nicht nötig haben, in der Grenzstadt ihre Reise zu unterbrechen, um ihre Unterstützung abzuheben.

Die statistischen Bestimmungen über *Krankenunterstützung* sind im allgemeinen die gleichen geblieben; einige redaktionelle Änderungen wurden vorgenommen, um die entstandenen Unklarheiten, die zu Irrtümern führten, nach Möglichkeit zu beseitigen. Sie werden den Unterstützungsauszahlern ihre

Arbeit erleichtern; es dürfte aber nicht nötig sein, sie hier besonders zum Ausdruck zu bringen.

Bei den Bestimmungen über *Invaliden- und Witwenunterstützung* wurden ebenfalls einige Unklarheiten durch Verbesserungen des Wortlautes beseitigt. Bisher war mandmal die Ansicht vertreten, als wenn unter allen Umständen die Invaliden- oder Witwenunterstützung entzogen würde, wenn 20 Mk. wöchentliches Einkommen erreicht wird. Das soll aber nur dann eintreten, wenn der Invalide bzw. die Witwe aus einer Tätigkeit oder aus Vermögen mehr wie 20 Mark wöchentliches Einkommen hat. Wenn z. B. ein Invalide durch die staatliche Invalidenrente und vielleicht eine kleine Pension oder sonstige Bezüge einer Versicherung mehr wie 20 Mk. Rente bezieht, so hat das auf den Bezug unserer Invalidenunterstützung keinen Einfluß; er bekommt sie weiter. Wenn bei Vermögen mehr wie 20 Mk. Zinsen wöchentlich bezogen werden und dann die Invaliden- bzw. Witwenunterstützung wegfallen soll, so ist dieser Entzug jedenfalls vollberechtigt, denn diese Unterstützungen stellen doch eine Notstandunterstützung dar. Von einem Notstand kann aber keine Rede sein, wenn jemand über ein solch großes Kapital verfügt, daß es derartig hohe Zinsen abwirft. Es wird aber besonders darauf hingewiesen, daß die Ansprüche auf Unterstützungen nur ruhen. Denn es kann leicht der Fall eintreten, daß sich die Einkommensverhältnisse verschlechtern, worauf dann sofort wieder der Antrag auf Zahlung der Unterstützung gestellt werden kann. Um das zu erleichtern, werden allen Invaliden und Witwen, deren Ansprüche aus dem genannten Grunde ruhen, vom Hauptvorstande Bescheinigungen ausgestellt, die einen Gutschein für spätere Unterstützungen darstellen. In keinem Falle darf rigoros vorgegangen werden; jeder Fall ist gewissenhaft zu prüfen. Die Bestimmungen, die zum Entzug der Unterstützung führen können, lauten jetzt:

§ 31 Abs. 3. »Falls ein Invalidenunterstützung empfangendes Mitglied wieder zur Ausübung eines Berufes fähig wird und aus einer Tätigkeit oder aus Vermögen mehr wie wöchentlich 20 Mk. Einkommen bezieht, so hat es hiervon dem Vorstande sofort Mitteilung zu machen. Der Bezug der Invaliden-Unterstützung hört dann auf und der Betreffende hat den Beitrag für ausgesteuerte Kranke (wöchentlich 40 Pf. nach § 30 Absatz 1) zu leisten.«

§ 34 Abs. 3. »Solange die Witwe aus einer Tätigkeit oder aus Vermögen ein Einkommen von mindestens 20 Mk. wöchentlich hat, ruht ihr Anspruch auf Witwenunterstützung. Die Entscheidung hierüber hat der Hauptvorstand, nachdem ihm der Ortsvorstand seine Stellung mitgeteilt hat.«

§ 35 Abs. 3. »Wenn eine Witwe mit einem Manne dauernd einen gemeinschaftlichen Haushalt führt, aus irgend welchen Gründen die Ehe aber nicht einget, so kann auf Antrag des Mitgliedschaftsvorstandes mit Zustimmung des Hauptvorstandes der Bezug der Witwenunterstützung aufhören.«

Ortsberichte.

Dortmund. Die Verwaltung sieht sich schon wieder einmal veranlaßt, über die Kunstanstalt *Fr. W. Ruhfus in Dortmund* nicht sehr Erfreuliches zu berichten. Die Vorstandsmitglieder, soweit sie in diesem Kunststempel beschäftigt sind, müssen einer nach dem andern über die Klage springen; wie lange sie in diesem Betriebe tätig sind, spielt dabei keine Rolle. So wurde vor 4 Monaten der Vertrauensmann der Chemigraphen gekündigt, der 10 Jahre in der Firma beschäftigt war; Grund der Kündigung: Arbeitsmangel, von dem aber niemand etwas gemerkt hat. Da nun nach Ansicht des Chefs, der Reserveleutnant ist, auch unser Kassierer noch den Gehorsam verweigert hat, mußte auch gegen diesen Kollegen ein Grund zur Kündigung gesucht werden. Der Kollege hatte es gewagt, seine Unterschrift für eine Erklärung, die gegen die Kollegen der Chemigraphie-Abteilung in einer Klagesache am Tarifamt gebraucht werden sollte, zu verweigern mit der Begründung, daß die Leistung der Unterschrift mit seiner Ehre nicht vereinbar sei. Daraufhin wurde ihm gesagt: »Danach sind sie auch schon aufgehört worden!« Zweitens wurde von ihm ver-

langt, als Maschinenmeister an der Handpresse schwarze Abzüge zu machen, was auch verweigert wurde. Nun passierte dem Kollegen ohne eigenes Verschulden das Unglück, ein Lager der Hebelwalze am Farbwerk abzubrechen, worauf ihm ohne weiteres gesagt wurde, er solle sich nach einer anderen Stellung umsehen. Außerdem schwebt seit 6 Monaten am Dortmunder Landgericht gegen die Firma eine Zeugnisklage. Die Firma hatte einem Gehilfen, der 5 1/2 Jahre bei ihr beschäftigt war, den Satz ins Zeugnis geschrieben: »Mit seinen Leistungen war ich besonders früher im allgemeinen zufrieden.« Aus diesen Zeilen sehen die Kollegen, wie die Verhältnisse in dieser Anstalt sind. Wer nicht das Nachsehen haben will, muß unbedingt beim Auskunftsstellen vor der Annahme einer Stellung in der Firma Erkundigung einholen.

Kattowitz. In Oberschlesien, der schwarzen Ecke, ist endlich die langersehnte Arbeiterzeitung erschienen. Somit ist der seit einem Jahrzehnt gehegte Wunsch der ober-schlesischen Arbeiter in Erfüllung gegangen und in ihrer Bewegung eine schmerzlich empfundene Lücke ausgefüllt. Redakteur ist ein rühriger Kollege, der frühere Steindruckerkollege Richard Andersch in Kattowitz, der zuletzt als Arbeiterssekretär tätig war. Das Kampfporgan heißt »Oberschlesische Freie Presse« und wird bis zur Fertigstellung der eigenen Druckerei in Breslau mit der »Volkswehr« gedruckt. Das neue Blatt gelangt wochentäglich zur Ausgabe.

Der Lithograph.

Brief aus New York.

Durch ein Vorkommnis der letzten Zeit sehen wir uns veranlaßt, der deutschen Kollegenschaft eine Bitte zu unterbreiten, deren Beachtung wir uns sicher fühlen.

Im Sommer 1912 versuchten die Gebrüder Dorschel bei ihrer Reise durch Deutschland, deutsche Kollegen zu veranlassen, die Fahrt über den Ozean anzutreten, um als Lithographen bei diesen Herren beschäftigt zu werden. Unsere Gewerkschaft hatte gegen diese Herren, die sich als Kontraktoren (eine besondere Form von Zwischenmeisterum) Eingang in einem größeren New Yorker Geschäft zu verschaffen wußten, die Sperre verhängt, die mit dem erfreulichen Resultat endete, daß die Gebrüder Dorschel durch den erfolgreichen Entzug von Arbeitskräften bald den Platz räumen mußten. Mit Hilfe uneingeweihter deutscher Kollegen versuchten sie nunmehr die Errichtung einer eigenen Privatlithographie, weil sie die Unmöglichkeit eingesehen haben, die hiesigen Kollegen für ihre privatlithographischen Zwecke einzufangen.

Wie damals, so hat auch jetzt die Gewerkschaft den Kampf in der gleichen Weise aufgenommen. Die deutsche Kollegenschaft, die den großen Schaden der Privatlithographie für den gesamten Beruf aus ihren eigenen trüben Erfahrungen wohl am besten kennt, wird uns in unserem Kampfe sicherlich hilfreiche Unterstützung zukommen lassen. Wir warnen ausdrücklich, sich durch Agenten und deren Versprechungen nach Amerika locken zu lassen, sondern regelmäßig erst Erkundigungen einzuziehen, die sofort erteilt werden durch *Otto Zander, 985 East 179 St., New York City, V. St. of America.*

Mit kollegialen Grüßen!
Verwaltungsstelle New York
der »International Union of lithographic workmen.«

Die photomech. Fächer.

Die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker im Jahre 1912.

Als eine überaus fleißige Arbeit präsentiert sich wieder die vor kurzem erschienene »Statistik des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker von 1912.« Nicht weniger als 38 mitunter sehr umfangreiche Tabellen geben nach fast jeder Richtung Aufschluß über die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen, die Verbreitung und Zusammensetzung der Tarifgemeinschaft, die Lehrlingsverhältnisse und verschiedenes andere im Deutschen Buchdruckgewerbe. Die nahe Verwandtschaft unserer Berufe macht die Statistik natürlich für uns sehr interessant. Trotzdem läßt sich an dieser Stelle nur einiges aus dem überreichen Material herausziehen.

Die Statistik umfaßt 2008 Orte mit 7439 Buchdruckereten und 70199 Gehilfen gegen 1161 Orte, 4157 Buchdruckereten mit 44041 Gehilfen im Jahre 1903. In den 7439 Betrieben sind außerdem noch 27546 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen beschäftigt. Bei der Stellung, die das Buchgewerbe in einem modernen, industriellen Staate einnimmt, drückt sich in den obigen Zahlen nicht allein das Wachsen des Gewerbes an sich, sondern auch ein kolossaler Aufschwung der Volkswirtschaft im allgemeinen aus, von dem allerdings die Arbeiterschaft in materielle Hinsicht sehr wenig profitiert hat. Die Sparten-trennung ergibt, daß im Buchdruck 40883 Handsetzer, 5469 Maschinensetzer, 13000 Maschinenmeister, 2686 Schweizerdegen, 2027 Korrektoren, 221 Monotypgießer, 1775 Stereotypenreue und 389 Galvanoplastiker beschäftigt werden. Ferner sind

in den von der Statistik erfaßten Betrieben noch 2883 Faktoren und 866 Obermaschinenmeister tätig. Das Hilfspersonal trennt sich in 5564 Personen männlichen und 17992 Personen weiblichen Geschlechts.

Aus der Tatsache, daß die Handsetzer den weitaus größten Teil der im Buchgewerbe beschäftigten Arbeiter ausmachen, läßt sich unschwer erkennen, welche Bedeutung dieser Sparte in bezug auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten zufällt. Diese Bedeutung erfährt jedoch eine starke Einschränkung durch die Folgen der technischen Entwicklung, deren bedeutendste vorläufig noch die rapid vorschreitende Einführung des »eisernen Kollegs«, der Setzmaschine, ist. Während 1900 erst 389 Setzmaschinen tätig waren, stiegerte sich die Zahl bis 1907 auf 1879, 1910 auf 2916 und zur Zeit der Aufnahme der Statistik im Jahre 1912 waren nicht weniger als 4196 Setzmaschinen in Tätigkeit. Davon wurde an 2318 in einfacher, an 946 in 1 1/2 facher und an 932 in 2 facher Schicht gearbeitet. Entsprechend der Zahl der Maschinen ist die Zahl der Maschinensetzer gestiegen von 525 im Jahre 1900 auf 2582 in 1907, 3898 in 1910 und 5469 im Jahre 1912. Als Mindestleistung sieht der Tarif vor im 1. Jahre nach 13 wöchentlichen Lehrzeit 4200 bis 6000 und dann 4500 bis 6400 Buchstaben pro Stunde.

Aus den Zusammenstellungen geht weiter hervor, daß durch die Statistik 38460 Druckmaschinen ermittelt wurden, 12069 mehr als 1907; darunter befinden sich 1457 Rotationsmaschinen, eine Steigerung von 400 im Zeitraum von 5 Jahren. Als Beispiel, wie der technische Fortschritt auch das Hilfspersonal verdrängt, sei noch angeführt, daß 1912 2846 Anlageapparate gegen 881 im Jahre 1907 verwendet wurden.

Bzüglich der Arbeitszeit ist hervorzuheben, daß 88,6 Proz. aller Firmen, die 78,7 Proz. der Handsetzer, Maschinenmeister und Schweizerdegen beschäftigten, die deutsche (unterbrochene) und 11,4 Proz. der Firmen mit 21,3 Proz. der oben genannten Gehilfen die englische Arbeitszeit führen. Zu der tarifmäßigen 53stündigen wöchentlichen Arbeitszeit arbeiten von 56569 Handsetzern, Maschinenmeistern und Schweizerdegen 34755 Gehilfen = 61,4 Proz.; weniger als 53 Stunden wöchentlich arbeiten 15011 = 26,5 Proz. und länger 6863 = 12,1 Proz. der Gehilfen. Von den Maschinensetzern hatten 2349 = 43 Proz. eine wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden; 2731 = 49,9 Proz. arbeiteten kürzer, 389 = 7,1 Proz. länger. Hierzu kommt jedoch noch eine Puzzeit, die bei 2786 Gehilfen = 50,9 Proz. wöchentlich 3 Stunden, bei 192 = 3,5 Proz. darunter und bei 2491 = 45,6 Proz. darüber betrug. Trotz der tariflichen Regelung der Arbeitszeit, ist die Zahl der Gehilfen, die eine kürzere als die tarifliche Arbeitszeit haben, in erfreulichem Wachstum begriffen. Sie betrug 1906 16,5 Proz. und 1912 26,5 Proz. der Gehilfen in den schon mehrfach genannten 3 Hauptparten. Dementsprechend sind die Zahlen der zur tarifmäßigen Arbeitszeit Beschäftigten seit 1906 von 70,6 Proz. auf 61,4 Proz. und der länger Arbeitenden von 12,8 Proz. auf 12,1 Proz. gesunken. Dabei ist jedoch unter anderem zu berücksichtigen, daß in der Statistik 539 nicht tariftreue Firmen enthalten sind.

Unter den verschiedenen Lohn Tabellen ist für uns die am interessantesten, in der die Zeitlöhne der drei Hauptparten aufgeführt sind. Aus ihr ist zunächst zu sehen, daß zu dem Minimallohn für Ausgelernte im 1. Gehilfenjahre (pro Woche 19,50 Mk., mit den Lokalzuschlägen in jeder Stufe um 2 1/2 Proz. bis zu 25 Proz. auf 24,38 Mk. steigend) 1813 entlohnt wurden. Zum ortsüblichen Minimum der Altersklasse a (bis zu 21 Jahren 25,00—31,25 Mk.) wurden beschäftigt 3986 Gehilfen, der Altersklasse b (von 21—24 Jahren, 26,00—32,50 Mk.) 4402 Gehilfen und der Altersklasse c (über 24 Jahre, 27,50—34,38 Mk.) 10678 Gehilfen. Demnach wurden zum Minimum entlohnt 20879 = 39,4 Proz. der Gehilfen. Über das Minimum wurden 31017 = 58,5 Proz. der Gehilfen entlohnt und zwar mit 1 Mk. darüber erhielten 5563 = 18 Proz.; bis 2 Mk. 6866 = 22,2 Proz.; bis 3 Mk. 6256 = 20,2 Proz.; bis 4 Mk. 3700 = 12,0 Proz.; bis 5 Mk. 2554 = 8,4 Proz. und über 5 Mk. 6038 = 19,2 der Gehilfen. Die Löhne der Faktoren, Korrektoren, Obermaschinenmeister, Maschinensetzer etc. sind in den Zahlen nicht enthalten. Diese Verhältnisziffern sind jedoch je nach den Kreisen bzw. Landesteilen verschieden. Ist der Reichtumsdurchschnitt der über dem Minimum Entlohnerten auch 58,5 Proz., so gehen doch darüber hinaus 4 Kreise, voran Berlin und Vororte mit 72,8 Proz., ihm folgen Hamburg etc. mit 67,4 Proz., Württemberg, Baden etc. mit 64,4 Proz. und Sachsen mit 63,0 Proz. Unter dem Reichtumsdurchschnitt bleiben 9 Kreise, allen voran Ost- und Westpreußen und Posen mit 43,5 Proz., dann Elsaß-Lothringen mit 44,4 Proz., Schlesien mit 45,5 Proz. und Brandenburg nebst Pommern mit 47,4 Proz. Wie immer der Osten dominiert! Nun ist aber zu beachten, daß die Statistik im 1. Jahre der Geltungsdauer des revidierten Tarifs mit den um 1,50 Mk. bis 2,50 Mk. erhöhten Minimallohnen aufgenommen wurde. Schon die früheren Statistiken zeigen, daß sich in dieser Zeit die höheren Löhne weniger über das erhöhte Minimum bewegen, später aber wieder steigen. Beispielsweise hatte 1910 Berlin 78,2 Proz. über dem Minimum entlohnter Gehilfen und selbst in Ost- und Westpreußen waren es deren 45,7 Proz.

Lehrlinge werden gehalten bei den Setzern 10670, bei den Druckern 4787. Im Durchschnitt kommt 1 Lehrling auf etwa 42 Setzer und 2,7 Drucker. Überschlitten wurde die Skala mit 878 Setzer- und 242 Druckerlehrlingen. 1894, in der tariflosen Zeit, mußte ein Überschlitten der Lehrlingskala mit zusammen 4700 Lehrlingen bei etwa der Hälfte der jetzigen Gehilfenzahl konstatiert werden. In 2221 Firmen werden weniger Setzerlehrlinge, und in 1778 Firmen weniger Druckerlehrlinge ausgebildet als tariflich zulässig wären. 1129 Firmen bilden gar keine Lehrlinge aus. Leider gibt es nach der Statistik auch 415 Firmen, die 625 Setzerlehrlinge, und 70 Firmen, die 80 Druckerlehrlinge ausbilden, ohne einen Gehilfen zu beschäftigen.

Statistiken haften manches Unangenehme an. Abgesehen davon, daß der Unkundige kaum die Unsumme von Arbeit, die darin steckt, ermessen kann, so wirken auch die Zahlenreihen beim oberflächlichen Ansehen langweilig, überflüssig. Und doch haben die Statistiken einen unschätzbaren Wert, besonders wenn sie in dem Maße ausgeführt werden können, wie die Buchdruckerstatistik. Sie bilden die einzige Möglichkeit, Übersichten des Standes und der Entwicklung bestimmter Fragen und Zustände zu geben. Auf ihnen baut sich im Staate die gesetzgeberische Arbeit auf; in den Gewerkschaften bilden sie die Grundlage für den wirtschaftlichen Kampf, insbesondere für die anzuwendende Taktik usw. In wie manchem Gewerbe wäre es schon ein unendlicher Fortschritt, wenn eine genaue Statistik aufzulegen werden könnte. An dem Etwas, daß sich in den trockenen Zahlen ausdrücken würde, könnte kein Gesetzgeber unachtsam vorübergehen. Es braucht nur an Bebel's Erhebungen über die Zustände in Bäckereigewerbe erinnert zu werden, nach deren Veröffentlichung die allerdings und leider völlig unzureichenden Bäckerei-Verordnungen erlassen wurden, die aber immerhin einen Fortschritt darstellen. Für den im öffentlichen Leben interessierten geben die Statistiken eine Fülle von Material her, gewähren Einblicke in unbekannte Verhältnisse und weisen auf Tatsachen hin, die nur in der Summe wirken, an denen man aber achtlos vorübergeht, wenn sie einzeln auftreten. Darum kann nur immer wieder dringend das Studium der kalten Zahlen empfohlen werden. Nach einiger Mühe reden sie beim weiteren Eindringen eine deutliche Sprache. Und wie mancher würde sein Urteil über dies und jenes revidieren müssen, wenn er sich der Mühe unterziehen würde. Die Buchdruckerstatistik ist darum geeignet, allen denen gute Anregung zu geben die sich überhaupt mit Statistiken beschäftigen, und allen denen wichtige Aufschlüsse zu geben, die sich für gewerbliche, tarifliche, gewerkschaftliche und sozialpolitische Arbeit interessieren. gdt.

Photogr. Mitarbeiter.

Verkürzung der Sonntagsarbeit in München.

Die Bemühungen unserer Münchener Kollegen, eine Verkürzung der Sonntagsarbeit herbeizuführen, sind von Erfolg gewesen. Der Gehilfenausschuß hatte die Frage in der Zwangsinnung angeregt. Die Regierung von Oberbayern hat nun nach vorherigem Antrag und Einvernehmen mit der Innung am 10. Dezember vor. Jhrs. folgende Verfügung erlassen:

1. In teilweiser Abänderung des Abschnittes I, Buchstabe k der auf Grund § 105 e Absatz 1 der Gewerbe-Ordnung erlassenen Regierungsbekanntmachung vom 27. März 1895 (Kr.-A. Bl. S. 23) wird für den Stadtbezirk München die Beschäftigung von Arbeitern im Photographengewerbe gestaffelt:

1. An den letzten vier Sonntagen vor Weihnachten zum Zwecke der Aufnahme von Porträts, des Kopierens und Retuschierens in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends.

2. An allen übrigen Sonn- und Festtagen zum Zwecke der Aufnahme von Porträts in der Zeit vom 1. April bis 30. September von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags und in der übrigen Zeit des Jahres von 10 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags. Diese Ausnahme findet keine Anwendung auf die beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertage und den Neujahrstag.

Bedingung: Wenn die Sonntagsarbeiten länger als 3 Stunden dauern, so sind die Arbeiter entweder an jedem dritten Sonntag für volle 36 Stunden oder an jedem zweiten Sonntag mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends oder in jeder Woche während der zweiten Hälfte eines Arbeitstages, und zwar spätestens von 1 Uhr nachmittags ab von jeder Arbeit frei zu lassen. Den Arbeitern ist die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit, mindestens aber an jedem dritten Sonntag, freizugeben.

II. Gleichzeitig wird auf den Antrag von zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden gemäß § 41 b der Gewerbeordnung für den Stadtbezirk München bestimmt, daß an Sonn- und Festtagen im Photographengewerbe ein Betrieb nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den in § 105 b Absatz 1 der Gewerbeordnung getroffenen Bestimmungen unter dieser Entschließung zugelassen sind.

Die in 1 und 2 erlassenen Anordnungen treten mit 25. Dezember 1913 in Wirksamkeit. Den weitergehenden Anträgen der Beteiligten (Prinzipale) welche den Beginn der Sonntagsarbeit ab 9 Uhr vormittags und die Beschäftigung von Arbeitern außer den in I, Ziffer 1 und 2 festgesetzten Stunden bei vorher bestellten Aufnahmen außerhalb der Geschäftsräume betreffen, konnte keine Folge gegeben werden.

Also ganz soweit wollten die Arbeitgeber die Sonntagsruhe nicht ausgedehnt wissen. Auch mag die Absicht, den Massenbetrieben Abbruch zu tun, das Einverständnis der Innung gefördert haben, die Motive können unseren Kollegen aber gleichgültig sein. Die Zwangsinnung München erließ nun folgende Bekanntmachung:

»Auf Grund dieses Erlasses müssen demnach an den beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen und am Neujahrstag alle Betriebe, die sich mit Herstellung von Photographien von irgendwelcher Form befassen, vollständig geschlossen sein. Außerdem tritt die weitere Neuordnung der Sonntagsruhe für alle photographischen Betriebe ebenfalls schon ab 25. Dezember 1913 in Kraft. Im Winterhalbjahr, d. i. ab 1. Oktober mit 31. März, dürfen sämtliche Betriebe geöffnet sein von 10 vormittags bis 3 Uhr nachmittags, im Sommerhalbjahr, vom 1. April bis mit 30. September, von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags, Übertretungen können mit Geldstrafen bis zu 600 Mark oder entsprechenden Haftstrafen geahndet werden. Plakate für die Schaukästen sind beim Obermeister J. Einsiedel, Wienerplatz 2/III, und beim Schriftführer H. Müller, Augustensiraße 75/IV, ab Montag, den 22. Dezember in Empfang zu nehmen.

(gez.) Julius Einsiedel, Obermeister.

Wir hoffen, daß hierdurch auch an anderen Orten die Bahn für eine Erweiterung der Sonntagsruhe gebahnt wird.

Aus den Jugendtagen der Photographie.

Die Photographie ist heute nicht nur ein Kunstgewerbe für sich, sondern sie ist auch ein unentbehrliches Hilfsmittel der Wissenschaft und Technik. In den fünfziger und sechziger Jahren tauchten zum ersten Male die sogenannten Daguerreotypen in Deutschland auf. Wie seltsam es aber zuzug, bis diese neue Entdeckung sich das Feld eroberte, erfahren wir aus den fesselnden Erinnerungen, die der Schriftsteller Max Dauthendey unter dem Titel »Aufzeichnungen aus einem begrabenen Jahrhundert« herausgegeben hat.

Der Autor berichtet uns nach den Erzählungen seines Vaters. Danach kam der junge Kaspar Dauthendey im Frühjahr 1841 nach Leipzig und fand Stellung in einer größeren optischen Werkstatt. Eines Tages erschien ein beredter Pariser Reisender mit einem kleinen schwarzen Kasten. Er zog einige kleine Bildchen aus der Tasche und erklärte nun dem Meister und den Gesellen, dieser Apparat sei das größte Wunder der Technik, die berühmte »Camera obscura« des Herrn Daguerre in Paris; mit ihr sei es ein Leichtes, Bilder wie die vorliegenden herzustellen.

Der Meister leistete eine kleine Anzahlung, so daß der Reisende den Apparat zurückließ. Aber niemand kümmerte sich um ihn. Wochenlang stand er unberührt in der Ecke. Nur der junge Kaspar Dauthendey beschäftigte sich in Gedanken immer mit ihm und mit den Meistern, den Apparat kaufen zu dürfen. Der Meister schüttelte aber den Kopf und erklärte, er solle seine 300 Taler für nützlichere Dinge anwenden; mit diesem Schwindel sei nichts anzufangen. »Diese Camera habe ich mit meinem ältesten Angestellten untersucht, und es ist weder mir noch einem andern maßgebenden Herrn gelungen, ein Bild, noch eine Ahnung eines solchen auf die beigegebenen Quacksilberplatten zu zaubern. Humburg, nichts als Humburg.« Kaspar Dauthendey ließ sich aber nicht beirren. Er nahm beglückt den Apparat und begann nun mit dem größten Eifer Versuche anzustellen. Seine Wirten, ein Gärtnerbursche oder Spaziergänger mußten ihm sitzen. Stundenlang stand er mit der Uhr neben seinem geheimnisvollen Apparat. Wochen und Monate vergingen, ohne daß sich auch nur der schwächste Niederschlag auf der Platte zeigte. Über den Herstellungsprozeß war ja absolut nichts bekannt. Die Probebilder hatte der Reisende wieder mitgenommen. Und in Paris waren im Sommer 1841 kaum zehn Bilder vorhanden, die der Erfinder zur Hälfte dem Zufall verdankte. So war es denn nicht verwunderlich, wenn der Leipziger Anzeiger damals schrieb:

»Flüchtige Spiegelbilder festhalten zu wollen, dies ist nicht bloß ein Ding der Unmöglichkeit, wie es sich nach gründlicher deutscher Untersuchung herausgestellt hat, sondern schon der Wunsch, dies zu wollen, ist eine Gotteslästerung. Der Mensch ist nach dem Ebenbild Gottes geschaffen, und Gottes Bild kann durch keine menschliche Maschine festgehalten werden. Gott hat zwar bisher in seiner Schöpfung den Spiegel, der eitles Spielzeug des Teufels ist, großmütig geduldet. Wahrscheinlich übt er diese Nachsicht, damit insbesondere die Weibspersonen im Spiegelglaube ihre Eitelkeit und ihren Hochmut sich vom Gesicht ablesen können. Man

muß sich doch klar machen, wie unendlich und heillos eitel die Menschheit erst werden wird, wenn sich jeder für seine Geldbaizen sein Spiegelbild dutzendweise anfertigen lassen kann.«

Der junge Mann ließ sich aber nicht entmutigen, obwohl man ihn allgemein für einen seltsamen Kauz hielt. Die Kinder standen hinter dem Gartenzaun und warteten jeden Tag darauf, daß diese Kanone losdiesse. Die Erwachsenen glaubten teilweise, hier wolle man aus Sonnenlicht Gold machen. Andere nahmen an, daß hier elektrische oder magnetische Kräfte zur Heilung von Krankheiten vorhanden seien. Und eines Tages brachte man einen Gelähmten im Rollwagen gefahren, der durchaus vor den Apparat gesetzt werden wollte. Als im Sommer eine lurchtbare Hitze eintrat, sollte es durch die verfluchte Camera geschehen sein, weil diese zu viel Licht auf die Erde lockte. Da endlich wurde Kaspar Dauthendey für seine Mühen mit E. folg. belohnt. Eines Tages erschien auf der Platte ein kleines sicheres Dreieck, es war der Hemdenausschnitt des Gärtnerburschen. Damit war der Beweis für die Richtigkeit der französischen Erfindung zum ersten Mal in Deutschland erbracht.

Jetzt ging es nun schneller vorwärts. Dauthendey fertigte vollständige Figurenbilder an und stellte sie gerahmt auf der Leipziger Messe aus. Über die schöne Wiedergabe war man erstaut. Professoren, Handelsherren, die ganze feine Welt wollte neu aufgenommen werden. Und man sparte nicht mit der Bezahlung: für eine Aufnahme erhielt Dauthendey 50 bis 100 Taler. fm.

Die Tapetenbranche.

Zur Berufswahl!

Um der in Nr. 52 des vorigen Jahrgangs der »Gr.Pr.« geschilderten Lehrlingszuchterei in Eisenburg durch Aufklärung zu begegnen, hat uns Leipziger Gaultierung unter der Überschrift »Zur Berufswahl! ein Flugblatt herausgegeben, das auch in anderen Mitgliedschaften und Gauen Beachtung verdient, da ja die Lehrlingszuchterei in unserem Beruf leider nicht auf Eisenburg beschränkt ist. Wir geben daher das Flugblatt, das auch an andre Mitgliedschaften nach Bestellung bei unserm Leipziger Verbandsbureau in jeder gewünschten Zahl geliefert wird, durch den Abdruck allen Kollegen bekannt. Die Redaktion.

Wenn irgend wie das Wort, »Der Schein trügt« Geltung behalten hat, dann trifft es für den Beruf der Formstecher doppelt und dreifach zu.

Es schadet deshalb geboten, jetzt bei der für viele gewiß nicht leichten Frage der Berufswahl ein Warnungssignal aufzurichten, für alle, welche vielleicht aus Unkenntnis der wirklichen Verhältnisse davon träumen, für ihre Söhne im Formstecher-Beruf den rettenden Anker gefunden zu haben; aber auch, damit nicht unerfahrene junge Männer aus bloßer Profitgier einzelner Egoisten um 4 Jahre ihres Lebens gebracht werden.

Der Beruf ist in seiner Ausdehnungsfähigkeit zu eng begrenzt, um alljährlich, wie es bisher geschehen ist, eine große Anzahl von Lehrlingen dauernd aufzunehmen. Circa 650 Gehilfen finden in Deutschland überhaupt nur Beschäftigung und davon sind 1/3 mit der Herstellung von Tapetendruckwalzen beschäftigt, also im eigentlichen Sinne nicht für einen täglichen Gebrauchsartikel, sondern für einen Luxusartikel tätig.

Spottvögel behaupten, daß der Formstecher sein Gewerbe im Umherziehen betreibt. Nicht mit Unrecht, denn ein Lösen des Arbeitsverhältnisses bedeutet in den weitaus meisten Fällen gleichzeitig Verlassen des Ortes. Das mag für einen jungen Gehilfen noch erträglich erscheinen, wird aber bei dem verheirateten zur Plage. Hinzu kommt, daß der Formstecher noch obendrein Saisonarbeiter ist. Das bedingt, daß er während der Saison mit Aufbietung aller Kräfte unter Zuhilfenahme von Überstunden und Heimarbeit seinen Geist und Körper auf das äußerste anstrengen muß, um hinterher unfreiwillige Ferien mit allen ihren Begleiterscheinungen durchkosten zu können.

Zu der intensiven, Körper und Geist zerrüttenden Arbeitsweise, die noch dazu in gebückt sitzender Haltung ausgeführt werden muß, steht die Bezahlung in fast gar keinem Verhältnis. Die Krankheitsstatistik zeigt als Folgeerscheinung dieser Arbeitsmethode hauptsächlich nervöse Zerrüttungen, Erkrankung der Luftwege und der Lunge.

Die Lehrzeit beträgt in der Regel 4 Jahre. Während dieser Zeit wird nur ein geringes Entgelt von wenigen Mark pro Woche als Entschädigung gewährt. Trotzdem darf sich aber auch der Lehrling schon sein eigenes Werkzeug selbst beschaffen, da im Beruf leider noch allgemein die Selbststellung von Werkzeug üblich ist. Wer aber zudem nicht von vornherein über eine ziemliche Intelligenz und Geschicklichkeit verfügt, wird kaum im Beruf sein späteres Fortkommen finden können; denn nur in einem Lehrverhältnis, das nicht auf Massen-Ausbildung aufgebaut ist, kann die Gewähr geboten werden, daß sich ein Lehrling zum brauchbaren Gehilfen entwickelt.

Wer sich also vor Schaden bewahren will, wird gut tun, bevor er sich fest entschließt, den Beruf als Formstecher zu wählen, besonders ehe er einen Lehrvertrag abschließt, bei der untenstehenden Organisation im eigensten Interesse Erkundigungen einzuziehen. (Gau Leipzig.)



Feuilleton.

Wächterruf.

Wacht auf! Wacht auf!
Die Hähne schon als erste riefen:
Es sinkt die Nacht in Äthers Tiefen,
Der Morgen leise klopft ans Tor
Und schickt der Dämm'ring Herold vor.
Aus Sonnenfernern kling's herauf:
Wacht auf! Wacht auf!

Wacht auf! Wacht auf!
Ihr habt euch Kraft und Mut geschlafen
In süßer Träume ruh'gem Hafen.
Die Amsel grüßt mit frohem Lied,
Daß nun die Nacht vom Tage schied.
Ein Strahlenheer steigt sieghaft auf —
Wacht auf! Wacht auf!

Wacht auf! Wacht auf!
Die Sonne spendet frisches Leben,
Hat neues Licht zum Werk gegeben.
O grüßt mit Dank das junge Licht
Und freuet euch der Kraft zur Pflicht.
Ein goldner Tag beginnt den Lauf —
Wacht auf! Wacht auf!

Wacht auf! Wacht auf!
Die Tage gehn, die Tage kommen,
Ein jeder soll der Weisheit frommen:
Wir sind nur Gäste dieser Welt,
Zu hohem Werk und Dienst bestellt,
Zu schöner Zukunft Siegestauf —
Wacht auf! Wacht auf! — Robert Seidel

Dürer und Holbein.

(Schluß.)

Mit diesem Christus Holbeins wurde die religiöse Malerei, die ihrem Verfall entgegenging, erneuert, aber nur dadurch erneuert, daß der Künstler den Madonnen und Heiligen seiner Bilder die Züge der ihn umgebenden Gesellschaft aufdrückte. Das hervorragendste Beispiel dieser Art liefert das vielgenannte Madonnenbild, von dem eine ausgezeichnete Kopie im Dresdener Museum lange Zeit für das Original gehalten wurde. Der Bürgermeister Jakob Meyer, der das Bild bestellte, ist auf dem ersten Entwurf mit seiner ganzen Familie dargestellt.

In Basel erhielt Holbein nur einen sehr geringen Preis für seine Arbeiten, die sehr mannigfaltiger, vielfach handwerksmäßiger Art waren.

So ging er denn im Jahre 1526 nach London, dessen tragischer und brillanter Ruf durch eine Art natürlicher Beziehung das dramatische Genre des Baseler Künstlers beeinflusste und seinen Ruhm und sein Vermögen in der Folge schaffen sollte. Durch Erasmus erhielt er Empfehlungen an den Kanzler Thomas Morus, an den der große Gelehrte schrieb: »Hier feiern die Künste, er geht nach England, um ein paar Goldstücke zusammenzuscharen.« Morus führte den Maler bei dem Könige, der Aristokratie, der Geistlichkeit und dem Bürgertum ein, und nun begann die glänzendste Periode im Leben Holbeins. Wer die Bilder und Skizzen aller Art vereinigen könnte, die von dem Künstler dieser Gesellschaft gewidmet wurden und

die heute in allen Sammlungen Englands und der ganzen Welt zerstreut sind, der würde die schönste Sammlung von Bildern schaffen, die je aus den Händen eines einzigen Künstlers hervorgegangen ist.

Was uns an diesen Bildern Holbeins so speziell interessiert, das ist das eigenartige Genie des Künstlers; aber dieses Genie selbst erhielt seine Intensität durch die Verhältnisse und Zustände am damaligen englischen Hofe. Welche schrecklichen Kontraste konnte der Maler hier beobachten und im Bilde darstellen. Das Glück der königlichen Gnadenarmee mit ihren glänzenden Würden und auf der anderen Seite die Ungnade und das Schaffot. Und das Zentrum dieser ganzen Bildergalerie ist der König selbst, Heinrich VIII., den Charles Blanc nach dem meisterhaften Bilde Holbeins so charakterisiert: »Die Personifikation des Egoismus, eingeschlossen in feste Konturen . . . Man braucht nicht das Prestige des clair obscure, um dieser Persönlichkeit Betonung zu geben; es ist unmöglich, sie mit einer anderen zu verwechseln oder sie zu vergessen. Es genügt, einfach en face diesen dicken Menschen mit dem Stock in der Hand darzustellen, dessen Appetit und Instinkte einmal getragen durch die Königswürde keine Grenzen mehr hatten. Niederdrückender Despot, gnußsüchtig und grausam . . . Seine Schläfen schwellen an anstatt sich zu hohlen, seine Kinnbacken haben sich entwickelt und sind in seine Intelligenz gedrungen, der Geist fällt ihm in den Bauch.«

Von einem solchen Herrscher ausgezeichnet zu werden, war für einen Menschen die Verleihung einer gewaltigen Macht, bei ihm in Ungnade zu fallen war gleichbedeutend mit dem Todesurteil.

Dieser Gedanke wird unwillkürlich wachgerufen durch ein in der Münchener Pinakothek befindliches Bild, den Schatzmeister Byron Tücke darstellend. Hinter der freien Figur mit dem traurigen Lächeln erscheint ein Skelett, mit dem Finger auf eine zu Ende gehende Sanduhr zeigend.

Holbein hat ebenso wie Erasmus auch Thomas More mehrere Male dargestellt. Auf einem großen Gemälde, das leider verloren gegangen, von dem aber im Museum zu Basel eine Skizze bewahrt ist, zeigt uns der Künstler den Kanzler in der Mitte seiner Familie in äußerst charakteristischer Darstellung. Und dieser Mann, der Holbein nach England kommen ließ, fiel plötzlich in Ungnade beim König. Holbein verbrachte die schönsten Jahre seiner Karriere, um diejenigen zu porträtieren, die da plötzlich aufstiegen, um ebenso schnell wieder in der königlichen Gunst zu fallen. Von den vier Königinnen, Gemahlinnen des Königs, die in dessen Auftrage von Holbein porträtiert wurden, sind die beiden Bilder von Jeanne Seymour und Anna von Cleve die charakteristischsten. Holbein stand so hoch in der Gunst des Königs, daß dieser, ohne vorher Anna von Cleve gesehen zu haben, lediglich auf das von dem Künstler geleiferete Bild hin, zu einer Heirat mit dieser schritt.

Die Engländer, zu allen Zeiten Individualisten, wissen besser als andere Völker das Porträt zu schätzen, und da sie verhältnismäßig arm sind an nationalen Künstlern, so bildete ihr Land immer eine Goldmine für fremde Künstler, die an den königlichen Hof berufen wurden. Unter Karl I. war van Dyk, unter Karl II. Lely und unter Heinrich VIII. Holbein bevorzugter Hofmaler.

Holbein liebte es, seine Figuren mit ihren Instrumenten und Werkzeugen zu umgeben, wie z. B. das Bild des Kaufmannes Gyze im Museum

zu Berlin, das des Astronomen Kratzer und andere uns bewelsen.

Trotzdem Dürer und Holbein die längste Zeit ihrer Künstlerlaufbahn im Dienste gekrönter Personen standen, verdanken sie doch dem Bürgertum ihre besten Ideen und Gedanken. Die Fürsten und Herren der Aristokratie schwebten über den beiden Malern trotz des Umganges mit ihnen. Die größten der Porträtisten haben wohl durch die Größe der Erde ihren Ruhm verbreitet, sich ein behagliches Leben geschaffen; sympathisiert haben sie nie mit der Aristokratie.

Den Bildern der Könige und der Großen fehlt vollständig jener Zug der Kenntnis des Intimen Lebens, der in den Bildern der Personen aus der bürgerlichen Gesellschaft überall zu finden ist. Lübke hat in seiner Geschichte der deutschen Kunst Dürer und Holbein, die beiden größten deutschen Maler, neben die größten deutschen Dichter Goethe und Schiller gestellt. Dürer mit seiner Tiefe, wie sie sich im Selbstporträt zeigt, erinnert ihn an Schiller, Holbein mit dem glücklichen Glanz seiner Farbe, seiner Klarheit, schien ihm anderer Goethe.

Fritz Hansen-Berlin.

Vom Büchertisch.

Entwürfe zu Vorträgen mit Lichtbildern. Herausgegeben vom Zentralbildungsausschuß der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands; Geschäftsstelle: Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Uns liegen jetzt die folgenden Entwürfe zu Vorträgen mit Lichtbildern vor: *Der Mensch der älteren Steinzeit*. Entwurf für einen Vortrag mit 22 Lichtbildern, bearbeitet von H. Cunow. 20 Seiten 8^a. — *Ein Ausflug ins Weltall*. Entwurf für einen Vortrag mit 60 Lichtbildern, bearbeitet von Felix Linke. 12 Seiten 8^a. — *Die Schwindsucht*, die Krankheit der Proletarier. Entwurf für einen Vortrag mit 34 Lichtbildern, bearbeitet von Dr. S. Drucker. 10 Seiten 8^a. — *Produktion und Verwendung des Leuchtgases*. Entwurf für einen Vortrag mit 76 Lichtbildern, bearbeitet von Richard Maroke. 12 Seiten 8^a. — *Rembrandt*. Entwurf für einen Vortrag mit 34 Lichtbildern, bearbeitet von Dr. W. Hansenstein. 11 Seiten 8^a. — Der Zentralbildungsausschuß bemerkt in der Vorrede zu seinen Vortragentwürfen u. a., daß sie Hilfsmittel für Redner sein sollen, nicht fertige Vorträge, die irgend ein guter Sprecher verliest. »Sie können auch nicht von einem Redner benutzt werden, der mit dem Gegenstand des Vortrages nicht vertraut ist. Von Fachleuten bearbeitet, sollen sie in erster Linie solchen Fachleuten zur Unterstützung dienen, die neben ihrer beruflichen Hauptarbeit nur wenig Zeit haben, sich auf Vorträge für die Bildungsausschüsse vorzubereiten.« Diesen Zweck erfüllen die uns vorliegenden Entwürfe im vollen Maße. Sie nehmen, wie der Ausschuß zutreffend betont, den Vortragenden die zeitraubende Arbeit der Vorbereitung ab, überlassen ihm aber die Hauptsache: Die Gestaltung des Stoffes für den einzelnen Vortrag auf Grund der eigenen Sachkenntnis. Und dank dieser Eigenschaften werden die Entwürfe sicher viel Gutes wirken.

Stenographisches Protokoll der deutsch-französischen Verständigungskonferenz, abgehalten am Pfingstsonntag, den 11. Mai 1913 zu Bern. Herausgegeben vom Organisationskomitee. Unoldruckerei Bern. 46 Seiten 8^a. Preis 25 Pf.

Chiffre - Inserate

Haben im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.
Die Expedition.

Stellenangebote

Tüchtiger [180]

Maschinenrefuscheur

in dauernde angenehme Stellung ges. Off mit Mustern und Gehaltsansprüchen an
Staudinger & Co. Göppingen.

Verschiedenes

Keine Falten mehr!

Sie ärgern sich nicht mehr beim Druck von weiligem Papier in der Steindruck-schnelldruckpresse, wenn sie sofort den Apparat „ANTIFALT“ bestellen. Solider Präzisions-Apparat. Keine Abnutzung. Nur allein beim Erfinder Charles Reitter, Mülhausen l. Els., Traubenstraße 4. [150]

Berufswechsel

und Weiterbildung im Beruf wird vorbereitet von der »Freien Fachschule für das graphische Gewerbe«, Berlin S 61, Tempelherrenstr. 20 a. Programm frei!

Unterricht auch brieflich.

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent Nr. 269755. Zum Auffrischen von Lithographien und der Umdrucke. Noch in keiner Weise im Handel.

Speziell bei größeren Auflagen haben die Drucker mit Spitzwerden der Zeichnung zu rechnen. Stets kann man mit dem „Radium-Reiber“ die Platte wieder herstellen. Ob der Schaden durch Stoßen oder Springen der Walzen, Reinsputzen, Reißen der Farbe usw. gekommen, bleibt sich gleich. Kommt Ton wie z. B. mitunter bei gestrichenen Papieren, harten Druckstellen im Filz, so hilft ein Überwischen der Tonstelle mit ganz leichter Atze, dabei wird jedoch leicht die Zeichnung ruiniert, ein paar Striche mit dem „Radium-Reiber“ und alles ist wieder in Ordnung. Entsäuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. Ein „Radium-Reiber“ genügt für ca. 200 Fälle. Preis pro Stück Mk. 15.—

Außerdem bringe ich farblose

„Radium-Pasta“

in den Handel, welche der Farbe beim Drucken zugesetzt wird. Dadurch wird das Schwinden der Zeichnung an sich verhindert, da „Radium-Pasta“ die Zeichnung immer wieder auffrischt. Unentbehrlich bei Merkantil-, Zeichen-, Raster-, Schriftplatten usw. Preis kg Mk. 5.

F. Hantke, Hamburg 22,

Vogelweide 5.

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Steindruck, Photomechanische Verfahren. Entwurf und Werkstatt-Ausbildung. Prospekt frei. Kunstgewerbeschule

Barmen

Arbeits-Räume für Chemigraphie!

Nähe Leipziger. Vorzüglich für Anfänger. Näheres unter »Atelier« an die Exped.

Original grau feucht und

„Cosmos“ feucht Ludka

48x64 cm, pro 100 Bg. Mk. 8.- u. 8.50. Fachmännisch gepflegt ist das beste Umdruckpapier. — Goldlack gibt der Bronze festen Halt und tadellosen Glanz auf dem schlechtesten Papier p. kg Mk. 5.-. — Bestes Tonschutzmittel für Zink „Radikal“ p. kg Mk. 3.50. — Trockenmittel usw. [180] H. M. Köhler, Leipzig-Schönefeld.

Fachliteratur.

Der Aluminiumdruck (Algraphie). Von K. Weilandt. Preis inkl. Porto 85 Pf.

Der praktische Umdrucker.

Von Bernh. Enders, umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch:

Conrad Müller, Schkeuditz.

Verbandsnachrichten

Um Angabe der Adresse des Kollegen

Karl Schwamborn

(Lithograph) Buch-Nr. 26 863 bittet die Ortsverwaltung Eiberfeld.

Belgien.

Chemigraphen, Achtung! Die neue Adresse des Vertrauensmannes für Belgien ist

K. F. Warburg, Avenue Dejmets de Vaeyer 3 Jette bei Brüssel.